

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postfachkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/2 Jahrgang 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der 1 Spalt. Kleinzeile 1. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhausen u. Uml. Rehme 20 Pf. sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 138

Herford, Sonnabend, den 15. Juni

1918

1050 Geschütze in zwei Wochen.

Der Geländegewinn.

Wb. Berlin, 14. Juni. Das historisch berühmte Dorf Cambromme wurde bereits in der Abenddämmerung des zweiten Angriffstages nach Eroberung des langgestreckten Antoval-Rückens von deutschen Batterien in überaus empfindlichem Vorstoß dem verwirrten Gegner abgenommen. Damit war die Beherrschung der Hülfs-Höhe in langgestreckter Schiefele ostwärts aussehenden Oseniederung errungen. Um sich die volle Bedeutung des im Verlauf von nur zwei Angriffstagen von der Armee hinter ergriffenen Sieges zu verdeutlichen, muß man sich klar machen, daß unsere Divisionen hier in 40 Kampftagen soviel Gelände erstritten haben, als früherzeit die vereinigten englischen und französischen Armeen in den fünf Monaten ungesicherten, beispiellosen blutigen Anführern der großen Sommeschlacht zu erringen vermochten. Dabei war das Gelände der Hülfs-Höhe mit seinen ausgedehnten Waldungen und schroffen Hügelkuppen einer zielbewußten Verteidigung ungemein günstiger, als die waldarmen, flachen Bodentellen der Sommeländchaft. Unsere Kanonen beherrschten heute Stadt und Bahnhof Kompiègne. Sie lähmen damit an diesem der französischen Heerführung bedeutungsvollen Eisenbahnknotenpunkt die gegnerische Bewegungskraft aufs schwerste. Bei den großen Kanalarbeiten, mit denen der Franzose am Dienstag den um diese Stunde bereits gesicherten Erfolg am Montag streitig zu machen versuchte, wurden von unserer Artillerie und Infanterie von 80 angreifenden Kampftruppen 38 außer Gefecht gesetzt. Auch hier schwebte, wie vor Soissons, über Hochs Gegenangriffen ein tragisches Schicksal zu.

Wb. Berlin, 14. Juni. Nach zwei Seiten hin ist der Teiloffensive der Armee hinter ein großer Erfolg beschieden gewesen. Neben dem großen Geländegewinn und der Erringung der Höhen südwestlich von Rohon, der Abwehrschreckung der Döse südlich Rohon und neben der gewaltigen Beute an Geschützen, Maschinengewehren, Munition und anderem Kriegsmaterial ist General Foch gezwungen worden, seine letzten Reserven einzusetzen. Außer den acht bei Beginn des Kampfes in Front befindlichen Stellungsdivisionen hat Foch innerhalb drei Tagen außer vielen anderen mehrere Elite-Divisionen in den Kampf werfen müssen, zu deren Unterstützung zahlreiche Kanals die rücksichtslosen Gegenangriffe begleiteten. 70 bis 80 Kanals liegen zerstreut hinter und vor unseren Linien vor unserer Front. Außer den 15.000 unversenkten Geschützen hat der Gegner ungeheure Haufen Verluste erlitten. Hausenweise liegen die Leichen an den Hauptkampfstellen, wie z. B. am Monte Renaud, Monte de Schail, in den Stellungen nordöstlich Mareuil. In endlosen Zügen wandern auf unseren rückwärtigen Wegen die leichtverwundeten Feinde zu den deutschen Verbanden.

Furchtbare Opfer der französischen Elitetruppen.

Wb. Genf, 14. Juni. Der erhebliche Geländegewinn, den die Deutschen abermals nördlich Billers-Cottetres erzielt, unterstützt die gegnerische halbamtliche Voraussage, daß die deutschen Streitkräfte dort eingeklemmt seien. Die französische Abwehr war verzweifelt. Die Kämpfe forderten furchtbare Opfer unter den dort ausgebotenen Elitetruppen.

Wer hat die Heberlegenheit an der Westfront?

Wb. Zürich, 14. Juni. Die Mailänder „Italia“ schreibt: Sagen wir es offen: Die öffentliche Meinung der Vierverbandsländer hat nicht ohne Heberlegung in den letzten Meldungen von der Front den Schluss gezogen, daß die Heberlegenheit der Entente im Luftkrieg mehr eine Sage als eine Tatsache ist. Das Blatt befreit ferner nicht nur die zahlenmäßige Heberlegenheit der Ententeheeres, sondern auch ihre Heberlegenheit an Kriegsmaterial. Als Lloyd George das Gegenteil behauptete, habe er wahrscheinlich ohne hinreichende Kenntnis der deutschen Ausrüstung gesprochen. Daß es bei den Deutschen auch jetzt noch Heberlegungen gebe, beweise auch die Verwendung der Paris beschickten Riesenkanone, von deren Vorhandensein Lloyd George auch nichts gewußt habe.

Nach Clemenceaus Frontreise

Wb. Genf, 15. Juni. Clemenceau sprach von seiner Frontreise im Aufschub. Nach Sporer Berichten äußerte sich Clemenceau auch über die Lage an der Front und über die Notwendigkeit für Frankreich, dem Vordrücken Deutschlands zu folgen und

Bericht des Hauptquartiers.

Wb. Großes Hauptquartier, 14. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südwestlich von Aves führen die Franzosen beständige Angriffe gegen unsere Linien zwischen Doornmezele und Biersraat. Sie wurden blutig abgewiesen. Mehrere Offiziere und mehr als 150 Mann blieben hierbei gefangen in unserer Hand. Erfolgreiche Erkundungsgehefte am Kemmel.

An der übrigen Front lebte die Gefeßstätigkeit nur vorübergehend auf.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Auf dem Kampffelde südwestlich von Rohon blieb die Artilleriestätigkeit gesteigert. Bei Courcelles und Mery sowie im Mays-Grunde dicht westlich der Döse wiederholte der Feind seine vergeblichen Gegenangriffe. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeworfen.

In diesem Jahre unter allen Umständen eine Entscheidung der Waffen zu suchen.

h. Genf, 14. Juni. Anlässlich der Wiederkehr des Tages, an dem im vorigen Jahre zum erstenmale amerikanische Truppen in Frankreich gelandet wurden, hat Präsident Poincaré ein Telegramm an Präsident Wilson geschickt, in dem er wörtlich bemerkt, die Alliierten erlebten jetzt die schwierigsten Stunden des Krieges, aber die schnelle Bildung neuer amerikanischer Einheiten und die ununterbrochene Vermehrung der Seetransporte führten die Alliierten mit Sicherheit dem Tage zu, wo das Gleichgewicht endlich wiederhergestellt sein werde. Die entscheidende Reaktion der Alliierten werde dann kommen.

h. Genf, 14. Juni. Nach einer Verfügung des Militärkommandeurs von Paris vom 9. d. Mts. müssen die Positionen vom 11. Juni an in dem für das Ausland bestimmten Teil ihrer Ausrüstung den gesamten Angehörigen unterdrücken, wie es bereits in Italien geschieht. Trotz dieser Vorsichtsmaßregel werden die Zeitungen immer noch 4 Tage lang an der Grenze zurückgehalten.

Wb. Berlin, 14. Juni. Auf das Befehlen eines Gegenjahres zwischen England und Frankreich wird in der „Nord. Allg. Ztg.“ hingewiesen. Aus den Besprechungen im Ober- und Unterhaus, aus der englischen Presse, aus den Reden der englischen Staatsmänner gehe nur allzu deutlich das Bestreben hervor, Frankreich die Schuld an den verpassten Friedensgelegenheiten und den militärischen Ereignissen der letzten Zeit zuzuschreiben. Ist das Verhältnis zwischen England und Frankreich so gut, wie von Zeit zu Zeit in Reden und Zeitungen auf beiden Seiten feierlichst versichert wird? Diese feierlichen Versicherungen sind verdächtig!

h. Genf, 14. Juni. Die bereits seit Anfang Juni bestehende französische Grenzsperrung wird seit Beginn dieser Woche, d. h. seit Anfang der deutschen Offensive südwestl. Rohon mit besonderer Strenge durchgeführt. Bis Ende voriger Woche wurden die Zeitungen regelmäßig 4 Tage an der französischen Grenze festgehalten. Heute sind aber auch die Zeitungen vom Sonntag ausgenommen. Die telegraphischen Verbindungen mit Paris sind fast den ganzen Tag über unterbrochen, und selbst die Tagesberichte des Kriegsministeriums erleiden erhebliche Verzögerungen in der Veröffentlichung von mehr als 10 Stunden.

Die „Tribune de Genève“ teilt mit, daß die bis gestern abend in Paris ausgegebenen Tagesberichte von 11 Uhr vormittags, also 12 Stunden später, noch nicht eingetroffen sind.

Seit 21. März: 2650 Geschütze.

Wb. Berlin, 14. Juni. Seit dem 21. 3. hat sich die von den Deutschen gemachte Geschützbeute infolge der letzten Kämpfe zwischen Aisne und Marne und zwischen Montdidier und Rohon auf die gewaltige Zahl von 2650 erhöht.

Meaux (30 Kilometer von Paris) geräumt.

Wb. Genf, 14. Juni. Französische Blätter berichten, daß die Regierung die Räumung von Meaux, das 30

Beiderseits der Straße Soissons-Billers-Cottetres drangen wie in den Wald von Billers-Cottetres ein.

Die Armee des Generalobersten von Boehn hat seit dem 27. Mai mehr als 830 Geschütze erbeutet. Damit steigt die Zahl der von der Heeresgruppe deutscher Kronprinz seit 27. Mai eingebrachten Geschütze auf 1050.

Gestern wurden 28 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Hauptmann Berthold errang seinen 34. Leutnant Ubel seinen 29. Oberleutnant Forzer seinen 25. Aufstieg.

Im Monat Mai beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 23 Jettelballone und 413 Flugzeuge, von denen 223 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampf 180 Flugzeuge und 28 Jettelballone verloren.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Wb. Berlin, 14. Juni. Von den Kampfzonen nichts Neues.

Kilometer von Paris entfernt an der Marne liegt, angeordnet habe.

Die französische schwarze Armee.

h. Rotterdam, 14. Juni. Gervas meldet aus Paris, 13. Juni: Der „Petit Parisien“ entwirft interessante Einzelheiten über das neue schwarze Heer, das Frankreich in seinen afrikanischen Besitzungen aushebt. Vor Beginn der Rekrutierung hat der Generalgouverneur von Westafrika das ganze Kontinent auf 40.000 bis 45.000 Mann geschätzt. Ungeachtet ist die Rekrutierung in verschiedenen Kolonien bereits beendet, während sie in anderen Kolonien noch in vollem Gange ist. Es kam bereits jetzt mitgeteilt werden, daß die vorher genannten Zahlen erreicht und selbst noch übertraffen werden. Diese bedeutenden Rekrutur sind erreicht worden, ohne daß sie den geringsten Ausstand verursacht haben.

Zarenfreundliche Bestrebungen in England.

h. Kopenhagen, 14. Juni. Peterburger Meldungen besagen, daß die Agitation für die Wiedereinführung des Zarentums täglich zunimmt. In den Kirchen werden offen Gebete für die Wiedereinführung des Zaren verrichtet. Auch hat ein Blatt, das den Namen „Zar“ erhielt, und für die Wiedereinführung des Zaren arbeitet, bereits große Verbreitung erhalten. Lenin setzte eine Belohnung von 50.000 Rubeln für denjenigen aus, der die Zarenerei nennen würde. Täglich finden zarenfreundliche Kundgebungen statt. Gegen Lenin wurden bereits mehrere Attentate verübt.

Die litauische Thronfrage.

Wb. Berlin, 14. Juni. Nach der „B. Z.“ jenseitig gebende Kreise ihre Bemühungen fort, dem kaiserlichen Königshaus die Großherzogin oder Prinzessin von Litauen zu verschaffen. Wie das Blatt hört, beabsichtigt Staatssekretär v. Kühlmann, heute nach Stuttgart zu reisen, um vor allem den Widerstand Württembergs gegen die kaiserliche Lösung zu beseitigen, die sich darauf gründet, daß nach dem Wunsche der Mehrheit des litauischen Landesrates Herzog Wilhelm von Urach, ein Mitglied des württembergischen Königshauses als selbständiger Fürst die litauische Krone erhalten sollte.

Eintrittsbesuche v. Kühlmanns in Stuttgart u. Darmstadt.

Wb. Berlin, 14. Juni. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. v. Kühlmann begibt sich heute abend nach Stuttgart und wird dann nach Darmstadt reisen. Herr v. Kühlmann hat beim württembergischen und hessischen Hofe noch keine Eintrittsbesuche gemacht und wird diese Unterlassung jetzt nachholen. An unterrichteter Stelle wird erklärt, daß die Reise mit der litauischen Angelegenheit nichts zu tun habe.

Die Entrechtung der Kriegsteilnehmer.

Die Zeitungen der Wahlrechtsfeinde sind hoch entrüstet darüber, daß man dem reaktionären Bloß

nachgewiesen hat, wie er in seinem maßlosen Wd. dem Willen gegen die Wahlrechtsvorlage nicht davon zurückscheute, einen Antrag abzulehnen, der wenn man schon einmal Zufallstimmen eingeführt werden sollen, auch den Kriegsteilnehmern, jedem dieser Männer, die draußen in furchtbaren Gefahren gestanden haben, folch eine Zufallstimme einräumt. Schon in der, solchen kennzeichnenden Beschluß folgenden Sitzung des Abgeordnetenhauses haben die Hauptlinge der Reaktion mit heuchlerischen Gesichte allerlei Gründe vorgetragen, die es ihnen angeblich unmöglich gemacht hätten, den Kriegsteilnehmern die Zufallstimme zu bewilligen. Herr Schulz, dieser entgleiste Nationalliberale, dem es glücklich gelungen ist, den abgeblitterten Teil seiner Fraktion den Konfessionen höflich zu machen, meint, man würde diese Frage des Wahlrechts für Kriegsteilnehmer prüfen und erwägen. Wir aber sagen: Hier gibt es nichts zu prüfen, und wenn ein Mehrstimmrecht konfirmiert werden soll, dann gebührt dem Kriegsteilnehmer unter allen Umständen eine Zufallstimme. Aber wir wollen ja kein Wahlrecht mit Zimmern regelbar, und wir sind überzeugt, daß auch die Kriegsteilnehmer mit uns gemeinsam für Preußen und damit für Deutschland seinen andern Wunsch haben, als die Gefeßwerdung der preussischen Wahlrechtsvorlage, die Gefeßwerdung des gleichen Wahlrechts. Eine Feststellung bleibt aber noch zu tun: Wenn der reaktionäre Bloß so, wie er es immer behauptet, die Heberzeugung hätte, daß die Schützengrabenkämpfer auf ein konfessionell-rechts-nationalliberales Programm schwören, so würde er ganz gewiß die Zufallstimme für Kriegsteilnehmer nicht vergessen haben.

Die Wahlrechtsvorlage im Herrenhaus.

Berathung vom 7. bis 13. Juli.

Der Aelterenrat des Abgeordnetenhauses beschloß, die Plenarsitzungen bis zum 21. Juli fortzuführen, worauf eine Pause bis zum 3. Juli eintritt. Am 4. Juli beginnt die fünfte Sitzung der Wahlrechtsvorlage, die dann wahrscheinlich vom 7. bis 13. Juli vom Herrenhaus in erster Lesung beraten werden wird. Das Herrenhaus soll in diesen Tagen auch den Etat erledigen. Danach wird der Landtag bis zum 20. September vertagt.

Der U-Boot-Bericht.

Wb. Berlin, 13. Juni. Eins unserer U-Boote, Kommandant Kapitänleutnant Ernst Gashagen, hat im Sperrgebiet um die Azoren und in der Biscaya rund 25.000 BRT. vernichtet. U. a. wurden folgende englische Schiffe versenkt: Ein unbekannter Dampfer 3500 BRT. mit Kohlen, der Dampfer „Lancaster“ 4740 BRT. mit 3089 Tonnen Getreide und 912 Stück Stahlbarren, der Dampfer „Nacionethshire“, 4308 BRT., mit Stützgut, der Dampfer „Gairnrope“, 4016 BRT., mit 5000 Tonnen Kohle, der unbefestete Truppentransportdampfer „Austonia“, 8153 BRT., und der Segler „Kuth Gishman“, 417 BRT., mit 500 Tonnen Salz und Kartoffeln. Sämtliche Dampfer waren mit Geschützen und zum Teil mit Minenwerfern bewaffnet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Wiener Bericht.

Wien, 14. Juni. Ämtlich wird gemeldet: An der italienischen Gebirgsfront mäßige Artilleriekämpfe. An der unteren Piave mäßigen zwei feindliche Erkundungsversuche. In Albanien nördlich des Deboi wurde ein Angriff der Franzosen nach zweitägigem Kampf, an dem auch bulgarische Truppen teilnahmen, abgewiesen. Bei der Abwehr eines auf Cattaro gerichteten Luftangriffes wurde ein englischer Zieger durch unsere Marineflugzeuge abgeschossen.

Der Chef des Generalstabes.

Stadtverordnetenversammlung

Sitzung vom 14. Juni.

Anwesend: 18 Stadtverordnete, vom Magistrat: Oberbürgermeister Busse, Bürgermeister Werner, Assessor Dr. Arndt, Stadtkämmerer Jall.

Die Vorlagen des Magistrats über die Abnahme der Kammereikassen-Rechnung 1915 (Berichterstattet Stadtv. Werner) und der Stadtkassulassen-Rechnung 1916 (Berichterstattet Stadtv. Detring) werden widerspruchlos erledigt. Es erfolgt einstimmig Entlastungs-erteilung.

Zur Abrundung der Ludendorff-Spende auf 50 000 M bewilligt die Versammlung den erforderlichen Betrag, dessen Höhe noch nicht feststeht.

Kriegsbeihilfen und

Kriegsteuerungszulagen.

Der Magistratsvorlage darüber ist zu entnehmen:

Unter dem 26. März 1918 hat der Finanzminister unter Aufhebung der bisherigen Erlasse eine Neuordnung der laufenden Kriegsbeihilfen und laufenden Kriegsteuerungszulagen für alle plammäßig angestellten männlichen und weiblichen Staatsbeamten mit Wirkung vom 1. April 1918 an in Kraft gesetzt.

Gelegentlich der Tagung des Provinziallandtages in Münster hat sich die Konferenz der Oberbürgermeister und I. Bürgermeister der kreisfreien Städte Westfalens einstimmig dahin ausgesprochen, sich dem Vorgehen des Staates anzuschließen.

Der Magistrat der Stadt Herford hat sich ebenfalls auf diesen Standpunkt gestellt und demgemäß Beschlüsse gefasst.

Die der Stadt erwachsenden Mehrkosten auf Grund der Ordnung, betreffend die Gewährung von Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen an die Beamten usw. der Stadt Herford stellen sich auf 30 000 M für die Zeit vom 1. April 1918 bis 31. März 1919, während die Durchführung der neuen Ordnung über die Gewährung von Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen an die Arbeiter und gleichwertig Angestellten der Stadt Herford eine monatliche Mehrausgabe von 650 M verursacht.

Die Kriegsteuerungszulagen der Arbeiter usw. betragen monatlich:

1. für den Bediensteten 20 M
 2. für den Verheirateten ohne Kinder . . . 35 M
- und für jedes unterhaltungsbedürftige Kind 10 M mehr.

Die Auszahlung der Zulagen erfolgt monatlich nachher.

Einen rechtlichen Anspruch auf Gewährung der Kriegsteuerungszulagen hat niemand.

Darüber, ob im Einzelfalle die Kriegsteuerungszulage überhaupt und in welchem Umfange zu gewähren ist, entscheidet ausschließlich und endgültig der Magistrat.

Die Verrechnung der gezahlten Zulagen erfolgt bei derjenigen Stelle des Haushaltsplanes, der Stadt Herford, bei welchem die Vergütung oder der Lohn herausgibt wird.

Diese Ordnung tritt am Schlusse des Vierteljahres, in welchem der Friedensschluß erfolgt, spätestens am 1. April 1919 außer Kraft.

Stellvert. Stadtv.-Vorsteher Fellingner begründet die Vorlage, beantragt aber in Uebereinstimmung mit dem Ausschuss, die Beschlussfassung über die Verrechnung der erforderlichen Mittel auszuführen. Während der Magistrat die Deckung aus laufenden Mitteln für allein angemessen erachtet, hält ein Teil des Stadtv.-Kollegiums die Befreiung aus Anleihegeldern für zweckmäßig.

Stadtv. Schlüter erklärt sich mit der Vorlage einverstanden, beantragt jedoch, die Kriegsteuerungszulagen der Arbeiter um 50 % zu erhöhen; zugleich bittet er in Zukunft die Unterstützungsfähigkeit der Kriegerfamilien gleichfalls zu erhöhen. Man möge nicht kleinlich und engherzig dabei verfahren.

Oberbürgermeister Busse bittet um unveränderte Annahme des Magistratsantrages. Es sei grundverkehrt, Steuerungsulagen auf Anleihe zu nehmen. Kein Privatbetrieb würde das tun. In absehbarer Zeit werden die Steuerungsulagen nicht wieder verschwinden, und wenn man an einen Abbau gehe, würden sie in Erscheinung treten in erhöhten Gehältern und Löhnen. Die Einnahmen der Stadt ermöglichen es, die Mittel aus laufenden Einnahmen zu bestreiten. Eine Rückvergütung des Staates sei hier ausgeschlossen. Gegenüber dem Antrag des Stadtv. Schlüter sei es wohl erlaubt, einmal daran zu erinnern, wie schwer manche Schichten des Handwerks und Mittelstandes unter den Kriegsnöten zu leiden haben. Die Löhne der städtischen Arbeiter seien erst gestern wieder nicht unerheblich aufgebessert und zwar mit rückwirkender Kraft vom 3. Mai ab.

Stadtv. Nolting vertritt die Ansicht, daß eine Verrechnung der Ausgaben auf dem Kriegskonto stattdessen müsse. Das sei bisher geschehen, warum solle es plötzlich nicht mehr angängig sein? Nach dem Kriege habe man eine bessere Uebersicht und die Stadtverordneten könnten dann immer noch je nach den Umständen beschließen. Dieselbe Auffassung bekundet Stadtv. Litgemeyer, während die Stadtv. Horst und Detring in dieser Hinsicht die Magistratsvorlage vertreten.

Stadtv. Werner ist mit Rücksicht auf die ungeklärte Frage für Vertagung.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme der Magistratsvorlage, jedoch wird die Beschlussfassung über die Verrechnung ausgesetzt. Der

Antrag Schlüter wird gegen vier Stimmen abgelehnt.

Der folgende Punkt der Tagesordnung, Nachbewilligung von Mitteln für Hilfskräfte, verfällt der Vertagung.

Ohne Erörterung erledigt wird die Ergänzung der Anweisung für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen vom 29. Juli 1905. Die Erweiterung ist notwendig geworden infolge der Einführung des Postanweisung- und Zahlungsverkehrs.

Abrechnung über den Rathaus-Neubau.

Einer ausführlichen Denkschrift des Magistrats darüber entnehmen wir folgendes:

Die Kosten für den Rathausbau sind um 361 727 Mark 90 Pf. überschritten, statt 738 272,10 M sind dafür 1 100 000 M ausgegeben. Im einzelnen sind folgende Einzelkosten bemerkenswert: Erd- und Maurerarbeiten

144 050 M statt Voranschlag 100 852 M
Fassadenputz 41 194 M statt Voranschlag 24 395 M
Innen-Ausstattung

95 968 M statt Voranschlag 7 349 M
Beton- u. Eisenbeton

134 516 M statt Voranschlag 121 248 M
Zimmerarbeiten

35 991 M statt Voranschlag 21 960 M
Schlosser- u. Schmiedearbeiten

14 252 M statt Voranschlag 11 972 M
Tischlerarbeiten u. Beschläge

82 942 M statt Voranschlag 41 616 M
Maler- u. Anstreicherarbeiten

23 082 M statt Voranschlag 19 729 M
Sinolett 28 361 M statt Voranschlag 16 699 M

Elektrische Beleuchtung

34 730 M statt Voranschlag 15 223 M
Zentralheizung und Lüftung

54 205 M statt Voranschlag 42 937 M
Bewässerung und Installation

23 938 M statt Voranschlag 13 252 M
Einrichtung

64 826 M statt Voranschlag 45 130 M
Insgesamt 59 808 M statt Voranschlag 47 000 M

Bauführer Geist

begründet in einem Gutachten die Mehraufwendungen folgendermaßen:

Wer die Umwandlungen in der Industrie und im Baugewerbe während des Krieges verfolgt hat, wird zugeben müssen, daß gewaltige Schwierigkeiten auch der Durchführung des Rathausneubaus im Wege standen. Dieselben sind überwunden worden. Es war jedoch selbst bei der sparsamsten Wirtschaft nicht möglich, das Gebäude in solider und gediegener Ausführung herzustellen ohne finanzielle Opfer zu bringen und sich den durch die Zeitverhältnisse geschaffenen Preis- und Lohnsteigerungen anzupassen.

Es sind keine Einzelercheinungen, die nur beim Rathausneubau aufgetreten sind, nein, bei sämtlichen während des Krieges ausgeführten Arbeiten sind viel unvorherzusehende Momente eingetreten. Die hauptsächlichsten beim Rathaus sind:

1. Der Kostenanschlag wurde zu Friedenszeiten im Jahre 1913 aufgestellt. Es waren die Löhne von 1913—1914 bereits schon erhöht.

2. Durch die infolge des Krieges hervorgerufene Teuerung wurden nicht nur die Arbeitslöhne wiederholt erhöht, es gingen auch die Preise für Materialien und Gespanne sprunghaft in die Höhe.

3. Ferner kam hinzu, daß durch Einberufung der kräftigen Leute zur Fahne Arbeitsunterbrechungen und Verzögerungen eintreten.

4. Die Arbeiten mußten daher größtenteils durch alte oder ganz junge Arbeitskräfte ausgeführt werden, deren Leistungen den Anforderungen nicht immer ganz entsprachen.

5. Da es sich bei Beschaffung von Baumaterial um viele Abfertigungsprozesse handelte, wurde es immer schwieriger Gespanne zu bekommen. Ebenso traten Schwierigkeiten und Verzögerungen durch Bahnsperren und Güterwagenmangel ein.

In keinem Kostenanschlag, welcher zu Friedenszeiten aufgestellt wurde, konnte mit den eingetretenen Schwierigkeiten gerechnet werden, am allerwenigsten aber bei dem Kostenanschlag des Rathauses. Bei diesem Kostenanschlag hat man f. Zt. an allen Titeln nur reduziert, dabei das Projekt nicht im mindesten verkleinert. Teilweise wurde es nach Aufstellung des Kostenanschlages noch vergrößert und verändert. Es wäre selbst bei Friedenszeiten schwierig gewesen, mit den knappen Mitteln des Kostenanschlages eine gediegene Arbeit herzustellen, worauf f. Zt. schon hingewiesen wurde.

Daß mit Ueberschreitungen unter diesen Umständen gerechnet werden mußte, war zu erwarten. Es könnte jedoch der Einwand geltend gemacht werden, es hätte seitens der örtlichen Bauleitung darauf hingewiesen werden müssen, zum mindesten hätte auf die wiederholten Fragen seitens des Herrn Vorsitzenden des Magistrats und der Rathausbauführung, ob sich die Ausführungen auch im Rahmen der Mittel halten, gesagt werden müssen, daß dies nicht möglich sei. Dem wäre zu erwidern, daß es bei einer solch umfangreichen Bauausführung, die täglich neue Schwierigkeiten brachte, welche überwunden werden mußten, nicht möglich war, den finanziellen Ueberschlag so zu wahren, zumal sich diese Mehrkosten erst bei Aufstellung der Einzelabrechnungen mit den Firmen ergaben. Auch führten die scheinbaren Ersparnisse der zu Friedenszeiten vergebenen Arbeiten zu irigen Annahmen. Die Hauptursache und Schwerpunkt der Mehrkosten liegt in den durch die Ver-

hältnisse geschaffenen Preissteigerungen, welche der Krieg mit sich brachte.

Bemerkenswert und zu berücksichtigen ist, daß der Fiskus bei seinem Zuschuß zu den Tieflegungsarbeiten des Münsterkirchplatzes auf Antrag eine nachgewiesene Preiserhöhung von rund 50 % als begründet hält und diese Summe nachbewilligt. Handelt es sich doch bei diesen Arbeiten, welche zu gleicher Zeit mit dem Rathausneubau ausgeführt wurden, der Hauptsache nach lediglich um Erdarbeiten. Beim Rathausbau kommen Arbeiten in Frage, welche ganz wesentlichen Preissteigerungen unterworfen sind. Es betragen beim Rathausbau die Kosten für nicht unwesentliche Mehrarbeiten und Ueberschreitungen infolge der gegebenen Verhältnisse rund 48 %, also das denkbar günstigste Ergebnis für einen Rathausbau mit Friedenskostenanschlag.

Architekt Winter macht hierzu folgende

Revisionsbemerkungen:

Die Ausführungskosten betragen 1 100 000.— M
Die Anschlagskosten 738 272,10 M
Ueberschreitung also 361 727,90 M

d. h. rund 49 % der Anschlagssumme.

Die Höhe der Ueberschreitung ist zweifellos ungewöhnlich hoch und konnte selbst von der Baukommission in solcher Höhe nicht erwartet werden. Eine eingehende und ersöpfende Revision der Abrechnung konnte meinerseits noch nicht fertig gestellt werden, da die Aufstellung erst in diesen Tagen durch Herrn Geist zum richtigen Abschluß gebracht werden konnte. Soweit ich mir bis jetzt ein zusammenfassendes Urteil über die wesentlichen Ursachen der Ueberschreitung bilden kann, sei die hier kurz wie folgt dargelegt.

Die von Herrn Bauführer Geist zu den einzelnen Titeln gegebenen Erläuterungen und Zahlenangaben dürften im Allgemeinen klar und richtig sein, wenn sie vielleicht auch bei einzelnen Titeln den Wunsch nach noch eingehender Begründung entstehen lassen. Aus diesen Erläuterungen geht hervor, daß die nicht vorherzusehenden Kriegseinflüsse zu einem großen Teil auf die Kosten eingewirkt haben. Es gilt das besonders von den während der Kriegszeit erst verdingenen Arbeiten des inneren Ausbaues, welche ungefähr die Hälfte der ganzen Anschlagssumme ausmachen. Aber auch bei den schon vor Kriegsausbruch vergebenen Rohbauarbeiten ist zu berücksichtigen, daß immer bloß die zweifelslos feststehenden Affordarbeiten verdingungen wurden, sodas bei später hinzukommenden Arbeiten und allen Tagelohnarbeiten auch hier im Laufe der Bauausführungen nicht unerhebliche Verteuerungen eintreten mußten. Allerdings waren bei den Verdingungen vor dem Kriege und auch noch im ersten Kriegsjahre bei verdingten Titeln erhebliche Abgesehe bzw. Ersparnisse gegen den Anschlag festzustellen, die leider nicht nur bei den Baukommissionsmitgliedern, sondern offenbar auch bei der Bauleitung selbst den tödlichen Optimismus wachriefen, daß die später bei einzelnen Titeln festzustellenden unvermeidlich gewordenen Ueberschreitungen durch diese nicht unerheblichen Ersparnisse gedeckt werden würden. Diese verfrühte unrichtige Auffassung geht aus den Sitzungsprotokollen vom 6. Mai 1914, 13. August 1915 und 24. Januar 1916 deutlich hervor. Wenn auch zuzugeben ist, daß es auch für den erfahrenen Bauleiter bei einem großen komplizierten Bau schwierig ist, sich jederzeit einen absolut sicheren Ueberschlag über die jeweilige Finanzlage zu schaffen, so muß man in diesem Falle angesichts der ungeheuer hohen Ueberschreitung der Bauleitung doch zum Vorwurf machen, daß sie sich nicht, schon zur eigenen Deckung, zu solchen eingehenden Feststellungen veranlaßt gefühlt hat, um die bei Kommissionen- und Magistratsmitgliedern vorhandenen Illusionen rechtzeitig zu zerstören. Wäre das geschehen, so glaube ich, daß die so unverhältnismäßigen Ueberschreitungen im

Titel V c Innenausstattung in Holz mit

69 618,71 M bei 7349 M Anschlagssumme,

Titel IX Steinhauerarbeiten mit

37 500.— M bei 28 400 M Anschlagssumme,

Titel XVII Tischlerarbeiten mit

41 325.— M bei 41 600 M Anschlagssumme

in solchem Umfange vermieden wären, denn die Kommission und der Magistrat wären jedenfalls nicht geneigt und auch gar nicht berechtigt gewesen, bewußt die durch den genehmigten Anschlag gezogenen Grenzen in solchem Maße zu überschreiten. Allerdings hätte m. E. die Kommission diese genaueren finanziellen Nachweisungen fordern müssen, und wenn sie dann nach richtiger Aufklärung die Ausführung nach den vorgelegten erweiterten Detailplänen noch für notwendig und unvermeidlich hielt, hätte die Nachbewilligung der Mittel erwirkt werden müssen. Heute bleibt der Baukommission m. E. nichts anderes übrig als hier ein gewisses gemeinschaftliches Verschulden zuzugeben und nachträglich Indemnität nachzusuchen.

Ueber die Notwendigkeit der besonders hohen Ueberschreitung in Titel V c und XXII, Holzaustrüstungen und Tischlerarbeiten, läßt sich streiten. Ich bin der Meinung, daß bei der Ausführung der Holzarbeiten, zumal im Hinblick auf die inzwischen eingetretenen Verteuerungen, Einschränkungen möglich und angebracht gewesen wären ohne wesentliche Schädigung der Wirkung und der Solidität. Die Ausführung des Stadtverordneten-saales entspricht z. B. in keiner Weise den ersten Entwürfen, die nach dem Kostenanschlag angepaßt sind. Der Entwurfende hat sich hier eben bei der Detaillierung, trotz der eingetretenen ganz besonderen Verteuerung der Holzarbeiten etwas

reichlich souverain über die gezogenen Grenzen hinweggesetzt, woraus ihm ein Vorwurf gemacht werden muß, wenn auch die vorgelegten Spezialpläne unter falschen Voraussetzungen die Genehmigung der Kommission gefunden haben.

Im Uebrigem wird man am Gebäude im Allgemeinen keine übertriebenen aufwendigen Ausführungen feststellen können oder solche, die über das beabsichtigte solide Maß hinausgehen.

Wenn abgesehen von den Kriegsverteuerungen die veranschlagten Summen nicht reichten, so hat das z. T. auch wohl seinen Grund darin, daß der Anschlag- und Planverfasser nicht eine Person waren, und der erstere bei seiner Arbeit sich nicht immer mit Sicherheit in die geplanten Ideen des anderen hineinsehen konnte. Zum anderen Teile darf nicht unerwähnt bleiben, daß schon bei der Anschlagaufstellung immer/mindernd und einschränkend auf diesen eingewirkt wurde (weil die Summen höher wurden als erwartet), während diese Einschränkungen beim Bauplane durchaus nicht stattfanden! Dem Meister des Baues erwuchs dadurch allerdings die um so größere Pflicht der Beschränkung! Dem Anschlagverfasser, Herrn Bauführer Geist, kann darum m. E. soweit sich bis jetzt überlegen läßt, ein Vorwurf wegen zu geringer Veranschlagung nicht gemacht werden. Es gebührt ihm m. E. alles Lob wegen der vorzüglichen Ordnung und Uebersichtlichkeit aller Bauakten, die schon auf einen gewissenhaften absolut geregelten Bauleitungsbetrieb während der ganzen Ausführung schließen läßt, sowie wegen der überaus pünktlichen Fertigstellung der Abrechnung.

Wenn nun schließlich das Rathaus mit 361 000 Mark Ueberschreitung um die Hälfte mehr gekostet hat als beabsichtigt war (wovon schätzungsweise zwei Drittel auf das Konto des Krieges zu setzen sind), so wirken doch die Tatsachen ausgleichend und tröstend, daß der Bau als jeder Richtung hin gelungen, der Bürgerschaft zum Stolz und zur Freude gereicht und daß die i. W. durch den Krieg bedingten Mehrkosten schon durch die rechtzeitige Fertigstellung und die gerade dadurch erst erleichterte oder ermöglichte, geordnete Umwidlung der durch den Krieg so mannigfaltig gestalteten Amtsgeschäfte in etwa ihren Gegenwert gefunden haben. Aber auch der materielle Gegenwert dürfte i. W. als vorhanden angenommen werden können, denn die Bauperiode werden voraussichtlich für längere Dauer gesteigert bleiben.

Die

Rathausneubaukommission

hat am 15. Mai folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Rathausneubaukommission bedauert die vorgekommenen Ueberschreitungen, erachtet aber diese Ueberschreitungen mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen ganz außergewöhnlichen Verhältnisse für erklärt und erkennt ausdrücklich an, daß der Rathausneubau bei solider und einfacher Ausführung, die sich von jeder übertriebenen Ausgestaltung fernhält, den zu stellenden Anforderungen und Erwartungen im vollen Umfange entspricht.“

Die Rathausneubaukommission richtet an den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung die Bitte, sich dieser Auffassung anzuschließen, und demgemäß die Ueberschreitungen zu genehmigen.“

Der

Magistrat

hat seine Auffassung folgendermaßen präzipiert:

„Der Magistrat bedauert die vorgekommenen Ueberschreitungen, insbesondere auch, daß ihm von diesen Ueberschreitungen nicht rechtzeitig Kenntnis gegeben ist, erachtet aber in voller Uebereinstimmung mit der durch gemeinschaftliche Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung eingelegten Rathausneubaukommission diese Ueberschreitungen mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen, ganz außergewöhnlichen Verhältnisse für erklärt und erkennt ausdrücklich an, daß der Rathausneubau bei solider und einfacher Ausführung, die sich von jeder übertriebenen Ausgestaltung fernhält, den zu stellenden Anforderungen und Erwartungen im vollen Umfange entspricht.“

Berichterstattet ist Stadtv. Münter. Er führt aus: Die Ueberschreitung hat überrascht einmal durch ihre ungewöhnliche Höhe und zum anderen durch die verspätete Bewilligung. Der Krieg trage auch hier ein Hauptteil der Schuld. In der Neubaukommission sei stets gesagt worden, daß die Ausführung sich im Rahmen des Voranschlags bewege, während tatsächlich die Abrechnungen unwirksam waren. Das Fehlen eines Stadtbau-meisters habe sich gerade in dieser Hinsicht sehr unangenehm bemerkbar gemacht. Ein Vergleich mit den Rathausneubauten von Buer und Gerne habe gezeigt, daß Herford trotz der Ueberschreitungen noch verhältnismäßig wohlfeil gebaut habe. Einpruch aber müsse erhoben werden gegen die Beeinträchtigung der Rechte der Stadtverordneten. Er schlage darum folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der erheblichen Ueberschreitung des Voranschlages und bedauert außerordentlich, daß sogar die eingesetzte Kommission und der Magistrat sich durch diese Ueberschreitung haben überraschen lassen müssen und die erforderliche rechtzeitige Beantragung der Nachbewilligung der Mehrkosten verabsäumt haben. Sie muß entschieden Verwahrung dagegen einlegen, daß diese Art der Nachfor-

zung für die Zukunft zur Regel wird, weil sie sich das ihr nach § 48 der Städteordnung zustehende Bevollmächtigung über die Verwaltung des Gemeindevermögens unter keinen Umständen beschränken lassen will.

Hinsichtlich der Ueberbreitung des Anschlages an sich schließt sich die Versammlung im Allgemeinen der Auffassung und dem Beschlusse des Magistrats vom 22. Mai 1918 an und bewilligt nachträglich die Mehrkosten im Betrage von 361 727,90 M.

Oberbürgermeister Basse: Der Magistrat würdige den Standpunkt der Stadtverordneten vollkommen. Er (der Oberbürgermeister) wolle in aller Öffentlichkeit erklären, daß dem Magistrat nichts ferner gelegen habe, als das Selbstverwaltungsrecht der Stadtverordneten zu beeinträchtigen. Wenn ein wichtiges Recht der Stadtverordneten verletzt ist, so liegt das an den Verhältnissen, unter denen der Bau ausgeführt ist. Ohne das Verfahren, wie es hier angewendet werden muß, billigen zu wollen, dürfe man doch mildernde Umstände nicht verjagen. Infolge des Krieges waren alle Anordnungen unübersehblich. Als ein schwerer Fehler muß die Einstellung des Neubaus von August 1914 bis Mai 1915 angesehen werden. Damals gab es noch Arbeitskräfte und Material zu angemessenen Preisen, nachher zeigten sich die Erhöhungen ein. Wäre der Bau aber völlig im Frieden ausgeführt, hätte eine Ueberbreitung mit Sicherheit eingeplant werden müssen. Zu bedenken sei schließlich, daß vierfünftel der gesamten Mehrausgaben in Herford geblieben sind. Der Tätigkeit des Bauführers Geist müßte man trotz allem Anerkennung schenken, denn bei ihm lag die ganze Verantwortung für die praktische Ausführung. Wäre ein Stadtbaumeister vorhanden gewesen, hätte eine Ueberzeit viel früher gewonnen werden können. Im übrigen müßte jeder an dem Bau seine Freude haben. Seine Gediegenheit sei von Fachleuten anerkannt, seine Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit habe sich gerade während des Krieges gezeigt. Eine geordnete Kriegswirtschaft wäre ohne Rathausneubau und ohne Markthallen einfach undenkbar gewesen. So würde die gesamte Bürgerschaft den Bau trotz der Ueberbreitungen als Wohltat u. Segen empfinden. Stadtv. Horst dankt dem Bauführer Geist namens der Arbeiterschaft für sein vermittelndes Wirken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Derselben Gefühl gibt auch der stellv. Stadtv. Vorsteher Ausdruck.

Hierauf wird die Nachbewilligung einstimmig ausgesprochen, ebenso wird die Entschließung ohne Widerspruch angenommen.

Die Minderung der Arbeitslosen-Unterstützung gibt zu Erörterungen keinen Anlaß. Stadtv. Schlüter bezeichnet die Neuordnung als musterhaft, er lenkt die Aufmerksamkeit auf die zu erwartende Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie. Aus einer Erörterung des Bürgermeisters Werner ist zu entnehmen, daß die Tabak-Zentrale für Kriegslieferungen in Minden für den Regierungsbezirk Minden vorläufig 50 000 M zu Unterstützungszwecken bereit gestellt habe.

Nach erfolgter Dringlichkeitserklärung wird eine Vorlage des Magistrats angenommen, wonach den Stadtverordnetenwahlen in diesem Jahr die Wählerlisten von 1914 zugrunde gelegt werden.

Schluß der Sitzung 5¼ Uhr.

Herford und Minden-Ravensberg.

15. Juni.

Mehr Deilmühlen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der gestrigen Stadtverordnetenversammlung stellte Stadtv. Detring folgenden Antrag:

Der Magistrat wird ersucht, bei der zuständigen Stelle dahin vorstellig zu werden, daß auch den kleinen Deilmühlen das Auspressen von Delfrüchten gestattet und der Neuanlage und Inbetriebnahme von weiteren kleineren Deilmühlen keine Hindernisse bereitet werden. Falls die zuständige Behörde diesen Antrag ablehnt, ist dahin zu wirken, daß den Erzeugern, welche weniger als 25 kg. geerntet haben, bei der Ablieferung unverzüglich das auf diese Gewichtsmenge entfallende Del geliefert werde.

Zur Begründung führte der Antragsteller aus: Wer vor Monaten von den Toren gesehen hat, wie überall kleine Flächen von Delfrüchten das Auge erfreuten, kann nur seine Genugthuung darüber empfinden, wie die kleinen Leute bemüht sind, sich mit Fett etwas zu verschaffen. Wenn aber, wie es jetzt geplant ist, nur großen Mühlen gestattet sein soll, Del zu schlagen, so wirkt das abschreckend auf den Anbau von Delfrüchten für die Zukunft. Die Anbauer freuen sich darauf, wenn sie ihr Del möglichst sofort erhalten, was bei der Zentralisation unmöglich ist. Es ist notwendig, den Anbau von Delfrüchten mit allen Mitteln zu fördern, denn die Fettnot wird fühlbarer werden als je jetzt schon ist. Die Neigung zur Kultur von Delfrüchten wird aber nicht gestärkt, sondern zerstört, wenn der Weg eingeschlagen wird, den mein Antrag bekämpft.

Bürgermeister Werner gab zu, daß eine Schließung der kleinen Mühlen wirklich angeordnet ist, einmal um alle Vorräte möglichst reiflos zu erfassen und zum andern, um Rohlen zu sparen. Annehmlichkeiten können nur bei Wassermühlen ge-

stattet werden. Auch er hielt es aber für dringend erwünscht, daß den Delbauern das fertige Del sofort zurückgegeben wird, denn die Fettknappheit wird mit der Zeit immer fühlbarer werden. Stv. Müller schloß sich den Ausführungen des Stv. Detring an. Er fragte, warum z. B. die Mühle von Danielmeyer nicht arbeiten solle, trotzdem sich der Besitzer mit Holz eingelegt habe, um den Betrieb aufnehmen zu können.

Erfreulicherweise hat die Stadtverordneten-Versammlung den Antrag Detring einstimmig angenommen. Hoffentlich bleibt ihm der Erfolg nicht versagt. Im Interesse unserer Volksernährung muß man verlangen, daß nichts unterbleibt, um den Anbau der Delfrüchte zu fördern. Die Schließung der kleinen Deilmühlen wird dazu beitragen, die Kultur von Delfrüchten zu hemmen. Das mag bei den verantwortlichen Stellen wohl bedacht werden.

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Dem Grenadier Heinrich Held, wohnhaft Schwarzenmoortraße 19, wurde für Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. — Dieselbe Auszeichnung erhielt: Pionier Heinrich Gidmeier, Sohn des Arbeiters Friedrich Gidmeier, Viehtstempelweg 77, ebenso der Schweißer Heinrich Gidmeier, Heinrich Schwagmeier, desgleichen der Gefreite Joh. Morgenthau, Sohn der Eheleute Ludwig Rüb.

— Gegen falsche Gerüchte. Stadtv. Stranghoner richtete gestern an den Bürgermeister Werner in öffentlicher Stadtverordneten-Versammlung die Anfrage, ob an den Gerüchten etwas Wahres sei, nach denen von den städtischen Kartoffelvorräten große Posten verdröben seien. Bürgermeister Werner erklärte darauf, daß sich der Schwind bei den von der Stadt eingelieferten Kartoffeln in durchaus normalen Grenzen halte. Die Menge der unverwendbaren Kartoffeln bewege sich durchaus in einem angemessenen Rahmen. Er benutzte die Gelegenheit zu der Bemerkung, daß die Kartoffelzufuhren heute sehr mäßig seien und die größte Sparanleihe verlangten.

— Die Sammlung getragener Oberkleidung. Der Abg. Kuchhoff (Ztr.) macht die bekannte Sammlung getragener Oberkleidung zum Gegenstand einer kleinen Anfrage, in der es heißt: Nach den von verschiedenen Gemeinden erlassenen Bestimmungen ist als gefälliges „Höchstmaß an Männerkleidern“ ein Sonntags- und ein Werktagsanzug festgesetzt worden. Von der Bestandsanmeldung sind diejenigen befreit, die einen Anzug freiwillig abgeben. Ist der Herr Reichskanzler der Ansicht, daß diese Maßnahme noch im Rahmen der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 gelegen ist? Ist er bereit, dahin zu wirken, daß die daraus für bestimmte Berufsgruppen sich ergebenden Härten gemildert werden und die Sammlung gerecht durchgeführt wird?

m. Mangelhafte Kohlenzufuhr. Aus dem Rathaus wird uns geschrieben: Die letzte Sitzung der hiesigen Ortskohlenstelle hat sich eingehend mit der überaus mangelhaften Kohlenzufuhr beschäftigt. Zur Zeit besteht in Herford eine große Kohlenknappheit. Die Ortskohlenstelle hat sich wiederholt an die maßgebende Stelle um Abhilfe gewandt, bisher aber erfolglos. Nach den erhaltenen Nachrichten wird eine Besserung erst in 4 bis 6 Wochen zu erwarten sein. Die beabsichtigte Ausgabe weiterer Kohlenmarken zur Eindeckung eines Teiles des Winterbedarfs muß daher vorläufig verschoben werden. Da die vorhandenen Brennstoffmengen bisher nicht genügt, um die jetzt gültige Marke K einzulösen, bleibt diese Marke auch weiterhin in Gültigkeit. Zur Beunruhigung, daß über Winter eine Kohlennot eintritt, liegt zur Zeit noch keine Veranlassung vor. Auch im vergangenen Jahre war die Kohlenzufuhr um diese Zeit außerordentlich gering; erst in den Monaten August und September erhielten wir die reichlichen Zufuhren, die eine Eindeckung für den Winter gestatteten. Freilich werden alle Haushaltungen schon jetzt mit einer wesentlich geringeren Menge Kohlen im nächsten Winter zu rechnen haben als sonst und Sparanleihe im Verbrauch, auch durch Benutzung anderer Heizstoffe, wie Holz, Kacheln, in beschränktem Umfang auch Gas, ist schon jetzt dringend geboten.

NOB. Neue Lohnhöhung in der Herrenkonfektion. In einer außerordentlichen Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands wurde dem Ersuchen der Gewerksverbände um Aufbesserung der Feuerungszulage entsprochen und diese von 50 auf 60 % erhöht. Das den Schneidern zu liefernde Maßhaar darf nur zu den von der Reichsbekleidungsstelle festgesetzten Preisen berechnet werden, ohne daß zu diesen noch Speise hinzukommen.

— Herforder Kleinbahnen. Im Monat Mai 1918 betrugen die Betriebseinnahmen bei den Herforder Kleinbahnen: aus dem Personenverkehr 33 527,82 M (Vorjahr 20 708,81 M), aus dem Güterverkehr 15 428,73 M (14 138,76 M), aus dem Nebenvermögen 310,37 M (127,20 M), zusammen 49 266,92 M (34 974,77 M), demnach gegenüber Mai 1917 mehr: 14 292,15 M. Am Hafen in Motha wurden 1790 Tonnen umgeschlagen, gegen 2069 Tonnen im gleichen Monat des Vorjahres. — Bei den Bielefelder Kreisbahnen betrugen die Betriebseinnahmen im Monat Mai 1918: aus dem Personenverkehr 27 496,60 M (Vorjahr 16 831,59 M), aus dem Güterverkehr 9202,93

Mai (9456,06 M), aus den Nebeneinnahmen 221,99 M (206,24 M), zusammen 36 921,52 M (26 493,89 M), demnach gegenüber Mai 1917 mehr: 10 427,63 M.

— Bifon. Im Anzeigenteil der Herforder Zeitung für Stadt und Land werden folgende Schaustellungen auf der Bifon empfohlen: Theater moderner Wunder. (Der Experimentator wird als ein Meister seiner Kunst gerühmt.) — Mungo, das Affenweib. — Fantasma Reptuna, des Meereskönigs Tochterlein. (Die beiden letzten haben in Berlin im Passage-Theater das größte Aufsehen erregt.) — Die drei Rössigal-Geschwister.

(Siehe Lokales auch im andern Blatt.)

Amt Herford-Hiddnhausen.

u. Saar, 14. Juni. Dem Kanonier Heinrich Bitter Nr. 5 hierseits, der schon über zwei Jahre an der Westfront kämpft, wurde das eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. Dem hoffnungsvollen jungen Manne, der von Beruf Tischler ist, wird von allen Seiten eine gesunde Heimkehr gewünscht.

u. Sidum, 14. Juni. Sehr geklagt wird hier von Anwohnern an Wäldern über die zunehmende Kaninchenplage.

Amt Enger.

o. Herzinghausen, 14. Juni. Das Ehepaar Bahnarbeiter Hermann Kottelmann Nr. 51 hier kam am Sonntag seinen silbernen Hochzeitstag begangen. An dem frohen Gedenktage kamen alle Kinder der Jubilarin teilnehmen. Der älteste Sohn ist jetzt als Kriegsinvalide aus dem Felde zurückgekehrt. Möchte dem Jubelpaar vergönnt sein, auch den goldenen Schmuck tragen zu können.

Lippische Fürstentümer.

Amjien, 14. Juni. Die fürstlichen Standesämter sind angewiesen, neben den vollständigen und abgekürzten Geburtsbüchern auf Antrag auch vereinfachte „Geburtscheine“ auszustellen, die lediglich Jahrgang und Nummer des Geburtsregisters, Vor- und Zunamen, Geburtsjahr, Tag und Geburtsort der betreffenden Person enthalten. Die Ausstellung des Geburtscheins erfolgt nur, wenn ein „Geburtschein“ ausdrücklich verlangt ist, und im Gebrauch der Behörden, soweit keine Verwendung von der zuständigen Behörde zugelassen oder angeordnet ist. Der „Geburtschein“ ist überall da kostenfrei auszustellen, wo auch die Geburtsurkunde kostenfrei auszustellen wäre. In allen kostenpflichtigen Fällen beträgt die Gebühr für eine Ausstellung 50 Pfennig.

Amjien, 14. Juni. Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 ist für das Fürstentum Lippe im Anschluß an die fürstl. Regierung eine Landeskohlenstelle mit dem Sitz in Detmold errichtet. Aufgabe dieser Stelle ist es, den örtlichen Kohlenverfügungstellen bei unzureichenden Eingängen an Hausbrandkohlen in der Verfolgung der Ansprüche bei den Lieferanten zur Seite zu stehen. In die örtlichen Organisationen wird bei ordnungsmäßiger Abwicklung der Versorgungsgeschäfte und bei Einhaltung der von dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung erlassenen Anordnungen nicht eingegriffen werden.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Koblenz, 13. Juni. Gestern vormittag gegen 10 Uhr kamen beim Sortieren von Patronen auf dem Artilleriedepot 28 Frauen zu Schaden. Sämtliche Kranke befinden sich auf dem Wege der Besserung.

Ein Gendarmen-Wachmeister erschossen.

Auf dem Gelände von Friedrichsfelde und Karlshorst treiben Feldjäger ihr Unwesen. Zwei Gendarmenwachmeister waren schon hinter den Dieben her. In der vergangenen Nacht radelten sie wieder das Gelände ab und nahmen vier Feldjäger fest. Von der Wache fuhren sie noch einmal hinaus. Unter der Ueberführung der Raulsdorfer Vorortbahn verließen sie die Räder und beobachteten zwei Verdächtige. Wachmeister Gummelt rief ihnen ein Halt zu. Sofort eröffneten die beiden ein Revolverfeuer auf ihn; er wurde in die Brust und das Herz getroffen und war sofort tot. Die Diebe liefen nach Raulsdorf zu. So oft der verfolgte Wachmeister sich ihnen näherte, gaben sie Feuer auf ihn; beide entkamen.

Unsere heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Verantwortlich für den Text und Inzeratenteil: Fr. Kühle, Herford.

Städtischer Verkauf.

In der Verkaufsstelle Baderstraße werden am Montag, den 17. Juni 1918, an die Inhaber der braunen Vollmilchmarken für Kinder bis zum 2. Lebensjahre und der blauen Vollmilchmarken für stillende Frauen 250 Gr. verb. Liebigsuppe zu 1,05 M oder 250 Gr. Malzsuppen-Ertract zu 1,00 M oder 200 Gr. Rahmalz zu 1,00 M verkauft. Beim Kauf ist die Milchkarte zwecks Eintragung vorzulegen.

Herford, den 14. Juni 1918. Der Magistrat.

Städtischer Fischverkauf.

Einer größeren Anzahl Kolonialwarengeschäften, die es durch Aushang bekannt geben, werden vornehmlich heute oder am Montag Ablaß u. koplos, das Pfd. zu 1,60 M, Schellfisch I, das Pfd. zu 90 Pfg., Schellfisch II, das Pfd. zu 80 Pfg. zugewiesen.

Herford, den 15. Juni 1918. Der Magistrat.

Städtischer Eierverkauf.

In der Turnhalle am Wilhelmplatz werden auf die Eiermarken 3 zwei Eier zu je 35 Pfennig in nachstehender Reihenfolge abgegeben:

Am Montag, den 17. Juni 1918

vorm. von 8-9 Uhr an die Inh. der Lebensmittellisten Nr. 9253-10 586, von 9-10 Uhr Nr. 8001-9252, von 10-11 Uhr Nr. 6573-8000, von 11-12 Uhr Nr. 5463 bis 6572, von 12-1 Uhr Nr. 4181-5467, nachm. von 3-4 Uhr 2889-4180, von 4-5 Uhr Nr. 1521-2888, von 5-6 Uhr Nr. 1-1520.

Von 8 Uhr Vormittags bis 6 Uhr nachmittags an die Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen für Kranke.

Beim Kauf ist die Lebensmittelliste vorzulegen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Geld abgezählt und die erforderlichen Eiermarken in entsprechender Anzahl losgetrennt bereitgehalten sind.

Wer diesen zur schnellen Abfertigung der Käufer notwendigen Anordnungen nicht nachkommt, muß unmissverständlich zurückgewiesen werden.

Herford, den 14. Juni 1918.

Der Magistrat.

Städtischer Verkauf.

An die Inhaber der mit den Kinderbrotmarken ausgebenen Griech- und Reismarken werden in der Städtischen Verkaufsstelle, Baderstraße am Montag, den 17. Juni 1918 je ein halbes Pfund Grieß zu 16 Pfg. oder je ein halbes Pfund Sago zu 60 Pfg., je ein Paket Reis zu 40 Pfg. oder je ein halbes Pfund Zwieback zu 65 Pfg. verkauft. Die Lebensmittelliste ist zur Prüfung vorzulegen.

Herford, den 14. Juni 1918.

Der Magistrat.

Städtischer Verkauf.

In einer Anzahl Kolonialwarengeschäften, die es durch Aushang bekanntgeben, werden voraussichtlich am Montag, den 17. Juni, von 9-1 Uhr mittags an die Inhaber der Lebensmittellisten-Nummern 5750-5965 auf die Person ¼ Pfd. geräucherter Schellfisch das Pfd. zu 1,60 M abgegeben.

Beim Kauf ist die Lebensmittelliste zur Eintragung vorzulegen. Die mittags um 1 Uhr noch vorhandene Menge kann auch von den Inhabern der übrigen Lebensmittellisten-Nummern gekauft werden.

Herford, den 15. Juni 1918.

Der Magistrat.

Auszug aus der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1918.

Nr. 3 des Artikels 1 der Bundesratsverordnung vom 29. Mai 1918 lautet: Im § 1 Abs. 3 wird Satz 1 gestrichen und als Abs. 4 folgende Vorschrift angefügt:

Von der Beschlagnahme werden nicht betroffen die zur Verwendung als Frischgemüse angebauten und geernteten Erbsen und Bohnen. Dies gilt für Futtererbsen aller Art (Beluschten) und Ackerbohnen jedoch nur insoweit, als die Überleitung als Frischgemüse vom Nummernverzeichnis gestattet oder zur Erfüllung eines Lieferungsvertrags vorgenommen wird, den die Reichsstelle für Gemüse und Obst oder eine von ihr ermächtigte Stelle abgeschlossen oder genehmigt hat, oder in den die Reichsstelle für Gemüse und Obst oder eine von ihr ermächtigte Stelle als vertragsschließende Partei eingetragen ist.

Herford, den 14. Juni 1918.

Der Magistrat.

Handelsregister d. Königl. Amtsgerichts zu Herford.

In unser Handelsregister, Abt. B, ist am 11. Juni 1918 unter Nr. 53 die Firma Westfälische Gemüse- und Obstvermittlungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Herford eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erledigung aller geschäftlichen Maßnahmen, die dem Anbau von Gemüse und Obst in der Provinz Westfalen, den Absatz der Erzeugnisse und der daraus hergestellten Waren und die Versorgung des Gebietes mit Gemüse und Obst zu fördern geeignet sind, insbesondere Uebernahme und Weiterbetrieb der vom Obstbau-Verband für Westfalen und Lippe gegründeten Abteilung für Obst- und Gemüsevermittlung, jeglicher Handel, besonders auch Großhandel, mit Gemüse und Obst und den daraus hergestellten Waren, Samereien jeder Art und allen Bedarfsmitteln des Gemüse- und Obstbaues, ferner für die Dauer des Bestehens der Westfälischen Provinzialstelle für Gemüse u. Obst, die Uebernahme ihrer Geschäftsabteilung und Erledigung der zur Durchführung der behördlichen Maßnahmen erforderlichen Geschäfte.

Das Stammkapital beträgt 25 000 M. Geschäftsführer ist Otto Hagemann zu Herford. Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. März 1918 geschlossen und befindet sich bei den Registerakten.

Versteigerung.

Im freiwilligen Auftrage werde ich am Montag, den 16. Juni, nachmittags 1 Uhr, Hollandsstraße 49:

1 Kleiderschrank, 2 Bettstellen, 1 Küchenbüfett, 1 Kochmaschine, 1 großen eigenen Koffer, 1 Easjelonge, 2 Nähmaschinen, 1 Schaufel, 1 Siegestuhl, 2 Gaslocher, 2 Zithern, 6 Hohlkühle, 4 Brettstühle, 1 Kommode, 1 Ofen, 2 Kinderwagen, 1 Tisch und aus einem Nachlaß diverse Haus- und Küchengeräte öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. Die Sachen sind gebrauchte, gut erhalten und eine Stunde vorher zu besichtigen.

Rob. Formel, Auktionator, Hollandsstraße 49.

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kahle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 88
Postcheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 2,40 M., bei Postbezug 2,40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der 1. Spalte. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhäuser u. Uml. Rehme 20 Pf. sonst 30 Pf. Anzeigen die Seite 1 M.

General-Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 138

Herford, Sonnabend, den 15. Juni

1918

Locales.

15. Juni.

Die öffentliche Meinung als Glied der Kommunalpolitik.

Von Karl Anlauf, Hannover-Waldheim.

Neun Zehntel der Menschen verstehen sich bei Vertretung der öffentlichen Interessen nur auf wenige Schlagworte, aus denen sie sich ihre Überzeugung bilden. Es ist weit mehr Gefühl als Denken, was die öffentliche Meinung bewegt. Die am öffentlichen Leben teilnehmenden sind den sich abwartend und teilnahmslos verhaltenden Menschen an Zahl weit unterlegen. Nur die ersten pflegen das öffentliche Leben, aber auch ihre Beziehungen zum Gegenstand ihres Interesses sind wiederum sehr ungleich. Die Mehrheit wendet sich ausschließlich dem öffentlichen Leben des Staates zu, eine Minderheit auch dem der Gemeinde, verschwindend wenige nur dem der Gemeinde. Was politische Leben ist, fast ganze Staatspolitik geworden, die Politik im Gemeindeleben ist entweder nur eine Überführung des politischen Staatsideals, d. h. der Partei, auf die Gemeinde, ohne erneute nähere Prüfung der Zweckmäßigkeit (die Phrase liegt), ohne zu erörtern, ob diese politische Meinung vom Staate auch für die Gemeinde erstrebenswert ist. Oder sie ist eine rein wirtschaftlich gerichtete Politik einzelner Gruppen (Bürgervereine, Hausbesitzervereine, Handwerkerverbände, Industrie, Handel usw.). Hinzu treten die Eigentümlichkeiten von Kirchturnpolitik. Diese ist durchaus kein Privilegium kleinster Stadtgemeinden, wie häufig fälschlich angenommen wird, sondern auch jener Großstädte, in denen die Wahl der Stadtverordneten bezirksweise vorgenommen wird. Hier dreht sich die öffentliche Meinung in der Kommunalpolitik um kleinste Dinge.

Nur der aktive Teil der Gemeindeglieder hat das wirkliche Bestreben, die öffentliche Meinung zu pflegen, die übrigen unterliegen als Gefühlsmenschen den merkwürdigen, oft unfaßlichen Schwankungen der öffentlichen Meinung zwischen übereilter und abwartender Stellung. Unter den aktiven Teil der Gemeindeglieder gehört auch die Presse in ihrem der Gemeinde dienenden Teile. (Der erste deutsche Journalist, der seine Zeitung als Organ der öffentlichen Meinung redigierte, vor allem auf dem Gebiete der Kommunalpolitik, war Heinrich Lindenborn in Köln, der dort 1798 bis 1741 tätig war.) Wenn die Presse die Pflege der öffentlichen Meinung im Gemeindeleben erst in neuerer Zeit gründlicher betreibt, so liegt das daran, daß sie eben als Frucht der öffentlichen Meinung sich mitreißend ließ, ihre politischen Aufgaben allein in den Staatsverhältnissen zu suchen. Sie überließ, daß ein weltweites Bild allen geordneten Staatslebens auf der Gemeinde ruht, daß die Gemeinde auch Hoheitsrechte besitzt und daß der moderne Staat ohne die Gemeinde nicht leben kann. Der Krieg hat das reiflos bewiesen. Sie überließ ferner die Tatsache, daß die höchste Entwicklung des Einflusses der öffentlichen Meinung im Leben der Gemeinde ruht, denn hier ist sie Träger aller Obrigkeit (außer der Polizei im großen Städten) hier bestellt sie sich, aus Wahlen hervorgegangen, mehr oder minder unmittelbar, selbst die gesamte Verwaltung. Das demokratische Prinzip der öffentlichen Meinung stellt hier eine höhere Stufe der Entwicklung dar, als in der Staatspolitik.

Um so mehr muß es als auffällig bezeichnet werden, daß zumeist die öffentliche Meinung in den Gemeinden so wenig anteilnehmend ist an den Verwaltungsmaßnahmen innerhalb der Gemeinden. Der Krieg hat durch die in die Hände der Kommunalverbände gelegte Lebensmittelversorgung die Aufmerksamkeit wieder mehr der Gemeinde zugewandt und an dem Journalismus ist es, diesen Wandel zu pflegen.

Die Presse ist als Ausdrucksmittel der öffentlichen Meinung nur ein Hilfsmittel, weil sie selbst auch Führer sein muß. Den reinen Ausdruck der öffentlichen Meinung finden wir an zwei Stellen: in den Versammlungen von Vereinen und in den

Sitzungen der Stadtverordneten. Die Versammlung der Bürger ist die wichtigste Stelle, da in ihnen jeder seine Meinung zum Ausdruck bringen kann. Hier sammelt sich der aktive Teil der Bürger, hier löst sich bald sichtbar eine Schicht los, die besonderes Verständnis für die Politik in der Gemeinde zeigt. Hier ist auch der Boden, auf dem sich bald zeigt, inwieweit der Einzelne frei von Interessenspolitik ist. Es findet eine Auslese der Meinungen statt und die Presse sorgt ihrerseits zunächst rein berichtend und dann kritisch dafür, daß ein Niederschlag der Ausdruck gefundenen öffentlichen Meinung auch unter die Massen der passiven Einwohnerschaft gelangt.

Führer der öffentlichen Meinung können Bürgermeister und andere städtische Beamte auf Grund ihrer Stellung nicht sein, denn zum Führer gehört, daß er von der öffentlichen Meinung getragen ist. Der Beamte muß dagegen in seiner Tätigkeit nach deutschem Recht nur an das Gesetz gebunden sein. Ein Führer muß der öffentlichen Meinung folgen, muß zu erkennen trachten, welche Wege sie geht; der wird immer der größte Führer sein, der rechtzeitig ihr Wallen gespürt hat.

Zwischen Beamten und Führern der öffentlichen Meinung, wozu auch die Presse gehört, stehen die für das Stadtparlament gewählten Vertreter, die in ihren Sitzungen an berufener Stelle, die öffentliche Meinung zum Ausdruck bringen sollen. Wenn sie auch an keine Instruktionen seitens des Wählers gebunden sind, so besteht doch darüber kein Zweifel, daß der Stadtverordnete sein Mandat riskiert, der sich vollkommen und stetig in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung befindet und nicht in der Lage ist, dieser gegenüber sein Tun zu rechtfertigen. (Friedrich der Große verschmähte es nicht, selbst Lokalnachrichten zu schreiben um falschen Rückschlüssen über seine Handlungen vorzubeugen.) In diesem Einfluß auf die Verwaltung einer Stadt drückt sich die höchstmögliche Form der öffentlichen Meinung aus.

Die öffentliche Meinung hat in dieser Machtstellung die Presse als Bundesgenossen, insofern sie sich dafür einsetzt, möglichst breite Öffentlichkeit aller beratenden Tätigkeit der Stadtverordneten zu erreichen. Als Dr. Mallinrodt am Ende des 18. Jahrhunderts in den regierenden Rat Dorfmunds gewählt wurde, um die argen Mißständen seiner Vaterstadt beseitigen zu helfen, waren ihm Öffentlichkeit und allgemeine Verbreitung des eigenen städtischen Rechts das beste Hilfsmittel. Er gründete selbst dazu ein Blatt und wurde in dieser Arbeit sogar von Friedrich Wilhelm III. gegen die preussische Bürokratie unterstützt. Die Presse fordert neuerdings mit zunehmender Energie, daß die Kompetenz der städtischen Parlamente ausgedehnt wird auf alle beschließenden Geschäfte. Eine entgegengesetzte Politik steht gegen die öffentliche Meinung. Geschickte Männer fühlen, daß sie in dem Maße, in dem sie in der Presse die öffentliche Meinung achten, die öffentliche Meinung selbst erziehen können, sie anziehen und sich geneigt machen. In den letzten Jahren wurden mehreren Oberbürgermeistern Ministerstühle angeboten; ohne Ausnahme waren es Männer, die stets mit der Presse, also mit der öffentlichen Meinung, in bestem Zusammenarbeiten gestanden haben.

Im Führer der öffentlichen Meinung zu sein, muß die Lokalpresse ihrer Verantwortung bewußt sein, denn ihre Aufgabe ist schwerer als die Verantwortung in der Staatspolitik. Buchdruckerbesitzer Thomsen sagt in „Der Volksfreund“: „Fällt einer über die Regierung her, so richtet er nicht den geringsten Schaden an, denn die Männer kümmern sich den Geier um das, was die Zeitungen sagen, sie bleiben wo sie sind. Aber die Lokalbehörden können gestürzt werden, und dann kommen vielleicht unbrauchbare Menschen an. Ruder zum unendlichen Schaden der Hausbesitzer und anderer Leute.“ Es ist schwerer, Führer der öffentlichen Meinung innerhalb einer Gemeinde zu sein, als innerhalb des Staates.

— Aus der Reichs-Unfall-Versicherung (Baugewerbe). Man übermittelt uns folgenden Bericht: Die Sektion 2 der hannoverschen Baugewerks-

Berufsgenossenschaft in Minden i. W. hielt am 29. Mai 1918 in Gütersloh unter dem Vorsitz des Maurermeisters C. Langen in Minden ihre 34. ordentliche Sektions-Versammlung ab. Aus dem vom stellv. Geschäftsführer R. Böckel-Minden erstatteten Geschäftsbericht für das Jahr 1917 sei folgendes entnommen: Die Zahl der versicherten Betriebe ist im Jahre 1917 weiter zurückgegangen und sank von 2773 auf 2688. Zwangsweise selbstversichert waren am Jahreschlusse 707 und freiwillig selbstversichert 10 Unternehmer. Die für das Jahr 1917 zur Umlage nachgewiesene Lohnsumme beziffert sich auf 5 238 283 M. Im Jahre 1916 betrug die Lohnsumme 5 661 472 M. Im letzten Friedensjahre 1913: 17 052 538 M. (Für den Bezirk der ganzen Genossenschaft wurden 1917: 47 598 234 Mark Löhne nachgewiesen.) Der Rückgang der Zahl der beschäftigt gewesenen Vollarbeiter ist relativ noch weit größer. Beschäftigt wurden im Berichtsjahre 3179 Vollarbeiter (300 Arbeitstage = 1 Vollarbeiter), gegenüber 4103 Vollarbeiter im Jahre 1916 und 13 925 Vollarbeiter im Friedensjahre 1913. Nichts kennzeichnet besser als vorstehende Zahlen die großen Schäden, die der Krieg dem Baugewerbe gebracht hat. Das allmähliche Wiederaufleben der Privatbautätigkeit zur Verringerung der Wohnungsnot schließt hoffentlich eine weitere rückgängige Entwicklung des Baugewerbes aus. Im Gegenzug zu Vorstehendem ist die Unfallhäufigkeit während des Krieges beständig gestiegen. Sie hat ihre Ursache hauptsächlich in der Beschäftigung jugendlicher und unerfahrener Arbeitskräfte. 170 Unfälle wurden gemeldet. Erstmalig entzündet hat die Sektion 39 Unfälle, darunter 3 Todesfälle. Im Vorjahre wurden von 135 gemeldeten Unfällen 34 Unfälle, darunter 4 Todesfälle, erstmalig entzündet. Die Entschädigungsziffer, einfl. der Lasten der Zweigastalt, stieg von 146 938,34 M. im Jahre 1916 auf 172 387,38 M. im Jahre 1917. Entschädigungen erhielten 553 Verletzte, 130 Witwen, 113 Kinder u. 7 Angehörigen. Die Gesamtausgaben der Berufsgenossenschaft im Jahre 1917 stellten sich auf 1 159 221,33 M. Nachuntersucht wurden 145 Rentenempfänger. Zum Heeresdienst eingezogene Rentenempfänger blieben in der Regel von Nachuntersuchungen verschont. Von 239 (im Vorjahre 168) einpruchsfähigen Bescheidenden wurden 32 (46) im Einspruchswege angefochten. Im Verfahren vor den Ober-Vericherungsämtern sind nach Erteilung von 31 (48) Entscheidungen 12 (23) Berufungen anhängig geworden. Hierzu kamen noch 4 (2) aus dem Vorjahre übernommene unerledigte Fälle. 10 (14) Berufungen wies die Berufungsinstanz als unbegründet zurück, 2 (3) Berufungen entschied sie zugunsten der Kläger und 2 (4) Berufungen erledigten sich durch Vergleich, jedoch am Jahreschlusse 2 (4) unentschiedene Fälle verblieben. Von 10 (17) im Jahre 1917 anhängig gewesenen Refereesachen hat das R. V. A. 4 (8) zugunsten der Berufsgenossenschaft und 2 (2) zugunsten der Verletzten entschieden. 4 (7) unerledigte Fälle mußten auf das laufende Jahr übernommen werden. — Der Geschäftsverkehr erreichte an Ein- und Ausgängen die Ziffer 10 054 (im Vorjahre 9396). Die Verwaltungskosten stellten sich für die Sektion auf 17 956 Mark 44 Pf., für die Zweigastalt auf 1475,19 M. Die Versammlung gab im Anschlusse an den Bericht des Rechnungsprüfers C. Jochims-Minden über die Prüfung der Jahresrechnung für 1917 dem Antrage des Rechnungsprüfungsausschusses auf Entlastung des Vorstandes Folge. Die Wahl des Rechnungsprüfers - Ausschusses ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder dieses Ausschusses. Dem vorgelegten Antrage entsprechend genehmigte die Versammlung für das laufende Jahr die Ausgabe von 22 600 M. für die Verwaltung der Sektion.

WGV. Beihilfen der Landesversicherungsanstalt Westfalen zur Kriegsfürsorge. Dem Ausschuss zur Kriegsschädigtenfürsorge in der Provinz Westfalen sind für seine auf Wiedererlangung oder Gebung der Arbeitsfähigkeit unserer Verwundeten oder erkrankten Krieger gerichteten Bestrebungen 40 000 M., der Josefschmidt (Kruppelheim) in Bigge, Kreis Brilon, zur Beschaffung von Apparaten für die Heilbehandlung und gewerbliche Ausbildung von Kriegsschädigten 5000 M., dem

Westfälischen Verein zur Förderung des Kleinwohnungswezens für die Bestrebungen auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge für Kriegsschädigte 1000 M. gewährt worden. Die gesamte Kriegsfürsorge der oben genannten Anstalt hat bis jetzt insgesamt einen Kostenaufwand von rund 2 940 000 M. verursacht. Sie wird bis zur Beendigung des Krieges noch weitere beträchtliche Mittel erfordern, und in die Friedenszeit hineinreichen, denn auch diese wird zunächst noch von den Folgen des gewaltigen Völkerringsens beherrscht sein und aller Kräfte bedürftig, um wiederherzustellen, was der Krieg zerstört oder beschädigt hat.

— Die Grundsätze der Reichsstelle für die Äpfel- und Birnenbewirtschaftung. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat jetzt, wie die Norddeutsche Allgem. Zeitung berichtet, ihre Grundsätze für die Absatzregelung und Bewirtschaftung der diesjährigen Äpfel- und Birnenente aufgestellt. In der vorjährigen Einteilung von Äpfeln und Birnen in drei Gruppen wird festgehalten. Dagegen fällt die Bezeichnung nach Sorten weg. Als Edelobst kommt ausschließlich allerfeinstes Obst in Betracht, das vollkommen ausgebildet, ohne Schönheitsfehler und ohne Beschädigungen sein, den anerkannt besten Sorten angehören und das für die betreffende Sorte gültige Mindestgewicht aufweisen muß. Ein Höchstpreis wird für Edelobst nicht festgelegt werden. Als Tafelobst sind alle übrigen geputzten, nach ihrer Beschaffenheit sofort oder nach Ablagerung zum Hochgenuss geeigneten Früchte anzusehen unter Ausschluss aller kleinen, verkrüppelten und beschädigten Früchte. Wirtschaftsobst ist alles Schüttel-, Most- und Jallobst, sowie das aus der Gruppe Tafelobst ausgeschiedene Obst, soweit es für die Herstellung von Obstwein, zum Kochen und Dörren und zu sonstigen Wirtschaftszwecken geeignet ist. Ueber die Preise ist zunächst folgendes bestimmt worden: Als Erzeugerhöchstpreise werden bei mittlerer Ernte in Aussicht genommen für Tafeläpfel 28 Pf., das Pfund, Wirtschaftäpfel 10 Pf., das Pfund; für Birnen: Tafelbirnen 25 Pf., das Pfund, Wirtschaftsbirnen 8 Pf., das Pfund. Außerdem sollen als Aufbewahrungszuschläge feste Beträge bestimmt werden, und zwar für die Zeit: vom 16. Oktober bis zum 31. Oktober 1918 8 M. der Zentner, vom 1. November bis zum 15. November 1918 2 M. der Zentner, vom 16. bis zum 30. November 1918, ebenso vom 1. Dezember bis zum 15. Dezember 1918 2 M. und dann je Monat und Zentner 2 M. Die endgültige Festsetzung der Höchstpreise wird später erfolgen.

— Das Kapitalabfindungsgezet für Offiziere. In den Gesetzentwurf zur Ergänzung des Kapitalabfindungsgezetes für Mannschaften schließt sich ein Ergänzungsgesetzentwurf eines Kapitalabfindungsgezetes für Offiziere an. Darin heißt es: § 1. Offiziere, Deckoffiziere, Oberbeamte und die den oberen Beamten gleichgestellten Personen, die auf Grund des Offizier-Pensionsgezetes oder der ehemaligen Militärpensionsgeetze Anspruch insofern, als diesen der Offiziersrang verliehen auf Kriegsverfugung haben, können auf ihren Antrag zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes nach Maßgabe der folgenden Vorschriften durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Das gleiche gilt für die kriegsverfugungsberechtigten Witwen dieser Personen, für die Witwen der in § 35 des Offizierpensionsgezetes genannten Personen, jedoch nur insofern, als diesen der Offiziersrang verliehen worden ist. § 2. Eine Kapitalabfindung kann bewilligt werden, wenn 1. die Verfuhrungsbedingungen das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben; ausnahmungsweise kann die Abfindung auch nach dem 55. Lebensjahre gewährt werden; 2. die Verfuhrung anerkannt ist; 3. nach Art des Verfuhrungsgrundes ein späterer Wegfall der Kriegsverfuhrung nicht zu erwarten ist; 4. für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Galt die oberste Militärverwaltung eine nützliche Verwendung des Geldes nicht für gewährleistet, so ist dem Antragsteller vor der Entscheidung schriftlich Kenntnis von den Gründen und Gelegenheiten zur

Neuerung zu geben. § 3. Die Kapitalabfindung kann die Kriegszulage, zwei Drittel der Verfürmungszulage, die Tropenzulage in Höhe der Kriegszulage und die Bezüge der Witwen in Höhe der Hälfte der in § 20 b Nr. 1 bis 3 des Militärhinterbliebenengesetzes vorgesehenen Sätze oder einen Teilbetrag dieser Versorgungsgebühren umfassen. § 4. Die Abfindung ist auf die für einen Zeitraum von zehn Jahren zustehenden Versorgungsgebühren beschränkt. Als Abfindungssumme wird das Achtfache des Jahresbetrages dieser Versorgungsgebühren gezahlt. Der Anspruch auf die Versorgungsgebühren besteht. Als Abfindungssumme tritt, ersicht für die Dauer von zehn Jahren mit dem Ablauf des Monats, in dem die Abfindung erfolgt ist. Ein weiterer Paragraph regelt die Möglichkeit, durch Rückzahlung der Kapitalabfindungssumme wieder in den Genuss der bei der Abfindung der Kapitalabfindung erfolgten Versorgungsgebühren zu gelangen; ein anderer Paragraph die Ansprüche der Offizierswitwen im Falle der Wiederheirat. In der Begründung hierzu wird bekannt, daß an dem Grundsatz festgehalten werden muß, daß das Kapital nur für die Umsiedelung und Selbstfinanzierung auf eigenem Grundbesitz gewährt werden darf. Von besonderer Bedeutung für weitere Kreise wird die Kapitalbeschaffung als Maßnahme der Wohnungsfürsorge werden können. Bei vielen Offizieren, namentlich bei den älteren, wird das Bedürfnis, besser, gesunder und ruhiger zu wohnen, sich aus dem Lärm der Stadtwohnung in eine ländliche Umgebung zurückziehen, einen eigenen Garten zu haben, vielleicht auch eine kleine Landwirtschaft mit Gartenbau und Kleintierzucht zu erwerben, stark hervortreten.

(Siehe Lokales auch im andern Blatt.)

Die Moltenbatterie im Kampf.

Von Art.-Maat Polide-Zeebrügge.

I.

Dreieinhalb Jahre hatte die Moltenbatterie Wache gehalten. Dreieinhalb Jahre waren die Posten zwischen Kommandeure und Geschütz auf und ab gegangen — 10 Schritt hin, 10 Schritt her — oder sie hatten an der Brüstung gelebt, Horizont und Himmel abschauend.

Kein Licht, kein Gegenstand, kein Geräusch, das nicht als Erlösung in dem ewigen Einerlei des Nachdienstes empfunden worden wäre.

Dreieinhalb Jahre lang! Im flandrischen Regen und im diesigen Nebel, der bis auf die Haut trotz Regenmantels und Selbstbahn hindurchdrang; im Sonnenbrande, der die Betonquadern der Mauer heiß werden ließ, daß sie wie Feuer unter der Sohle brannten, und im eisigen Winter, da der Nord-Ost schneidend über die Mole jagte, daß sich die Posten klappernd und fröstelnd eng aneinanderdrückten, um sich gegenseitig gegen die erstarrenden Räfte zu schützen.

Unverändert waren über die Mole gehend und hatten die Wachen die Waffen aufgestellt, daß sie sich beim Anmarsch an die Betonblöcke haushoch aufbäumten und im Niederstürzen eifernde Geländer abbrochen, als wären sie morsches Holz, und die Ziegelsteinfüllung aus den Schutzhelmern der Monitoreinschläge herausrissen, als würde loser Sand weggespielt.

Bis zum Jahre im eisigen Wasser stehend, hatte die Besatzung in jener Januar-Sturmnacht 1916, da selbst die trostigen Deiche Hollands brachen, bis zum Morgen gearbeitet, um die Munition aus den erschossenen Unterständen zu bergen.

Dreieinhalb Jahre drehte sich die Tätigkeit der Batterie zwischen Moltenposten und Wache, Geschützgeziere, Arbeitsdienst und wieder Wache.

Wohl waren im Laufe der Zeit die kriegerischen Ereignisse nicht spurlos an ihr vorbeigegangen. Feindliche Flieger, die zahl und hartnäckig immer von neuem die Mole angriffen, hatten die Besatzung gezwungen, so manche Nacht den Schlaf zu vergessen. Bomben waren in das Batterieland gefegt, und der aus den Lüften niederjagende Tod hatte seine Opfer auch unter den Angehörigen der Batterie gemäht.

Monitore hatten ihre Eisengröße nach Zeebrügge gefandt. Heißend und pfeifend waren die 38-Zm.-Geschütze über die Batterie hinweggebraut, um sich landeinwärts tief in den flandrischen Boden zu wühlen und verflucht klaffende Trichter aufzureißen.

Aber es war doch ein einseitiger Kampf. Die Batterie kam nicht zum Schuß. Allzuweit entfernt lag der Feind, unerreicht für das mittlere Kaliber ihrer Geschütze.

Bis endlich auch ihr „Tag“ oder besser ihre „Nacht“ kommen sollte.

Das war die Nacht zum 23. April 1918. Dem Feinde lag die würgende Faust unseres U-Boot-Krieges an der Gurgel. Ein verzweifelter Handstreich sollte den Hauptstützpunkt unserer Flottenflotten, Zeebrügge, zerstören.

Eine dichte, feuchte Nebelnacht. Kaum 2000 Meter Sicht. Kurz nach Mitternacht meldet der Ausguckposten Motorgeräusch auf der See. Die Wachen schauen durch die Unterstände. Die Wache springt an das Geschütz und jagt Leuchtgranaten in den Nebel. Schuß auf Schuß! Nichts zu sehen. Die Besatzung ergreift ihre Gasmaske und besetzt tollmännisch wie beim Exerzieren ihre Geschützstationen. Knirschend werden die Munitionskisten nach oben gehiebt.

Durch eine dichte, dicke Wolke künstlichen Nebels, durch den feinen Regen zu undurchdringlicher Miste zusammengeballt. Immer stärker tönt das Brüllen der sich nähernden Motorboote. Krachend spritzen die ersten feindlichen Aufschüsse auf die Batterie.

Punktgeschütze sprühen die Marnsignale auf, die den Nachbarbatterien melden sollen, daß der Hafen bedroht ist. Die Geschütztelefonisten haben den Kopfhörer umgelegt und schen horchend an den Schutzhelmern.

Da — einige knappe Beschuße vom Leitstand, Seitenraum und Entfernung! „Salvo!“

Moltenbatterie hat das Feuer eröffnet.

Mit sechs Salven tötet der Batterie-Kommandeur das Vorland durch den Nebel ab.

Mitlich tönt im Scheine der Leuchttrichter kaum 1000 Meter nördlich der Batterie ein Fahrzeug auf. Mit äußerster Kraft nimmt es Kurs auf die Moltenbatterie. Ein kleiner Kreuzer! Ist der Kommandeur verrückt geworden?

Kurz liegen Schieber und Entfernungsverbesserungen an die Geschütze; ein knappes Schwerten der Röhre, und zum ersten Male nach dreieinhalb Jahren brüllen die Kanonen der Batterie im Zielfeuer gegen einen erreichbaren Feind. Krachend und splitternd enden die Geschütze in Aufbauten und an Deck des Kreuzers, das schwarz von Menschen wimmelt. Die Maschinengewehre spucken dazwischen. Der Kreuzer dreht ab und läuft nach Westen, so daß er von den Geschützen nicht mehr erreicht werden kann.

Noch war sich die Batterie bei dem dicken Nebel und Dunst nicht klar geworden, was der nächtliche Spuk bedeuten sollte, da meldet ein heranziehender Käufer: „Feindliche Truppen versuchen auf der Mole zu landen.“

„Geschützmannschaften zur Landungsabwehr!“ Ein Schutzwort — 3 Unteroffiziere und 20 Mann unter Führung des Batterie-Kommandeurs — reißt Knarre und Koppel an sich. Handgranaten werden herbeigeschleppt, und sprunghaft geht es zum Westausgang des Batteriehofes. Dort war der Feind los. Der kleine Kreuzer war im Dunst des undurchdringlichen Nebels, von kleinen Motorbooten herangeleitet längs der Mole gegangen, kaum 200 Meter von der Batterie entfernt.

Dunkle Gestalten schwebten sich über die Brüstung der Moltenbatterie. Aus den Geschützkanälen sagten Maschinengewehre und Maschinengewehrfeuer über das Vorfeld. Auf mitgebrachten Leitern krochen die Verwundeten bedenklich wie Katzen von der Mauer herunter. Voran ein englischer Offizier, das Maschinengewehr auf dem Rücken. Prägnant fagen aus dem Munde die M.-G.-Schiffe der Batterie in die Flanke.

Ein Trupp Feinde sammelt sich im Schutze eines Betonunterstandes. Vom Kreuzer fliegen Leuchtflugel hoch. Die Nacht wird sekundenlang zum Tage. Wild brüllend mit blanker Waffe greift der Kommandeur längs der oberen Moltenbatterie an. Im der Spitze ein Kapitän mit geducktem Messer.

„Da kommen die verfluchten Fußkicker!“

„Deutsche Stielhandgranaten werfen in den Haufen.“ Der Kapitän ist ihr erstes Opfer. Gewehrscüsse klatschen. Ein Kolbenhieb wirft einen Engländer über die Brüstung. Die Maschinengewehre haben Bedenken. Kaltblütig arbeitet ihre Bedienung im rasenden Feuer der feindlichen Märsche. Dann senken sich die Läufe, und mit aufsteigendem Lärm-Zack preisen ihre Leuchtspurenschiffe die Mauer entlang.

Von unten herauf feuert das Heftgeschütz eines deutschen Torpedobootes, bedient von dem Kommandanten des Bootes und einem Mann gegen die Landungsstelle.

Das war zuviel für die Mole! Mariner'seiner britischen Majestät. Was nicht tot oder verwundet am Mole blieb, sprang mit verzweifelterm Satz über die Brüstung in die See. Für die meisten wird es wohl der letzte Sprung gewesen sein. In diesem Augenblick scheint ein englisches Fahrzeug längs der Mole. Während sich der Steuermann am Ruden. Da trifft ihn der Gewehrschuß eines deutschen Mannes mitten in die Stirn. Der Körper bäumt sich auf, und im Fallen reißt er das Steuerbord herum, so daß das bedrückte Mäander mitsinkt.

Ein englischer Offizier, der mit seinen Deuten Sprengladungen legen wollte, stößt mit einem Torpedo-Obermatrosen zusammen. Der Erste nennt dem Deutschen seinen zweifelhafte haarscharf geschliffenen Dolch in den Leib. Der Mann bricht zusammen, reißt sich im letzten Krampfe nochmals auf und gräbt dem Gegner das Messer tief in den Hals. Schlagader und Gurgel aufsteigend. Früh findet man 3 Meter voneinander entfernt die furchtbar zugerichteten Leichen der beiden tapferen Gegner. Unten im Moltenhofe schafft ein anderer Teil des Schutzwortes reine Bahn.

Ein riesiger Schlag erschüttert die Mole, daß sie sechsendlang bebt. Eine Feuerfäule steigt am Moltenhofe flammend in die Nacht. Der Feind hatte ein mit Sprengstoffen beladenes U-Boot gegen die eiserne Verbindungsbücke gejagt.

Bald ist der Moltenhof geflutet; zwei Maschinengewehre werden erbeutet und gegen den Feind verwandt. Nur tote oder gefangene Engländer befinden sich noch auf der Mole.

Was jetzt noch zu tun übrigbleibt, war in der Haupt- sache lediglich artilleristische Arbeit.

(Schluß folgt.)

Newyorker Theaterabende.

Einem Newyorker Theaterbesuch in der Kopenhagener Zeitung „Berlingske Tidende“, aus der jeder des hier bereits mehrfach zitierten Korrespondenten helfen, entnehmen wir die folgenden, von Henriette Winand-Riemann übersehten Bruchstücke.

Geraldine singt „Tosca“.

Der Montag-Abend ist immer der vornehmste in der Newyorker Metropolitan-Oper, und heute wird im Metropolitan-Gebäude „Tosca“ mit Geraldine Farrar in der Titelrolle gegeben. Caruso ist der Maler Cavaradossi. Im ersten Akt fällt sich „das goldene Gießen“, der Mikandärrivonbalkon, und Mrs. George J. Gould zeigt sich das erste Mal in dieser Saison in ihrer Loge. Ihr mütterlicher Ergeiz hat jüngst einen schweren Stoß erlitten: zwei Söhne herabstelen — ja! in gleicher Woche — beide in aller Feindschaft und ohne die Mama um Erlaubnis zu fragen. Klugheit, der älteste, heiratete die italienische Gouvernante der Familie; George J. jun. dagegen zog eine Dame vor, die Professionslängerin in einem Nachtrestaurant war. Mrs. Gould, die längst vergessen hat, daß sie selbst — vormals Schauspielerin bei Daly's Troupe — als Meßalliance betrachtet worden war, empfand diese Schwiegereltern als Katastrophen. Und erst an diesem Abend fühlt sie sich stark genug, sich der Welt zu zeigen. Ihre schwarze Samttröbe ist mit Perlen besetzt, dem Symbol der Tränen.

Aber Mrs. Roosevelt streikt.

Im übrigen ist die Sensation des Zuschauerraumes Mrs. Roosevelt, die als Gast in der Loge der Familie Huntington Hoders weil, und — unbekümmert um Caruso und Farrar — an einer grauen Wollweste streikt — eine Wollweste für einen Sohn, der an der Front ist. Man ist sich allgemein einig, daß das Streiken in der Oper Mode werden wird.

Der zweite Akt soll beginnen und Geraldine Farrar ist auf dem Wege zur Bühne. Caruso, der erst später auftritt, bleibt vorläufig in seinem Salon, raucht Zigaretten und komponiert kleine Melodien, mit einem Finger auf einem der Klaviere, die ihm die Flügelfabrikanten unaufhörlich zufließen, und die jetzt, wo mindestens ein

Flügel in jedem seiner zehn Zimmer im Hotel Ritzboder steht — und sechzehn in seiner Villa bei Florenz — ihn zur Verzweiflung bringen.

Schmid und Kostime vor allem andern.

Wiß Farrar trägt heute eine Kostümserie, eben aus Paris gekommen. Von Georges Barbier gezeichnet, von Marie Muelle ausgeführt. Kostime waren stets ein wichtiger Teil der Auffassung dieser Primadonna von jenem Abend an, als sie bei ihrem Debut an der Berliner Hofoper sich weigerte, die traditionelle Grelchentracht im Faust anzulegen — bis zum vorigen Jahre, als sie in der Metropolitan-Oper ihren größten Außenfeiertriumph als Isis feierte —, weil sie nicht viel anderes anhatte als eine sensationelle Perücke aus Goldfäden, wie sie einst Kleopatra trug.

Heute abend hat Geraldine Farrar im zweiten Akte Juwelen auf ihrem Körper, die auf eine halbe Million Dollar taxiert werden. Ein Diadem wie eine Krone, eine Perlenkette, die fast bis an das Knie des Saums herunterhängt, unter dem die diamantenbesetzten Schuhe hervorblitzen. Wertvoller Schmuck und Saphire dazu an der Brust und — wie ein Orden — ein gekröntes C und W. in Brillanten. Diesen Schmuck bekam die Amerikanerin vom deutschen Kronprinzenpaar, als sie zum letzten Male ihr Gast im Marmorpalais war.

Im Augenblick, in dem Wiß Farrar durch die Seitentür in die Logen tritt, hebt Signor Morosini den Latzstock zum Stempel Banner, Amerikas Nationalhymne, die in diesem Kriege stets vor dem zweiten Akte gespielt wird. Die Klänge auf der obersten Galerie schneit ein schnelles Bravo ein und die Stimme bräut mächtig durch das Theater. In dem goldenen Fußboden haben die Millionärsfrauen sich mit vorgehobenen Händen erhoben. Mrs. Roosevelt hört einen Augenblick zu stricken auf.

Wenn Geraldines geliebter Mann spielt.

„Ich verheirate mich nie“, hat Geraldine Farrar einmal erklärt. „Die europäischen Männer verstehen die Art zu machen, aber nicht Geld zu verdienen, die Amerikaner können Geld verdienen, aber sie haben keine Ahnung vom Rumachen. Da ich beides verlange, muß ich ledig bleiben.“

Gerade Frauen, die den Ruf haben, wäherisch zu sein, machen oft die unbegreiflichsten Partien. Geraldine Farrar hielt den 8. Februar 1916 Hochzeit mit Lou Tellegen, einem französisch sprechenden Holländer, der mit Sarah Bernhardt's Troupe nach Amerika gekommen war. Newyork war verlobt. Dem Lou Tellegen gehört nur zu der Art Schauspieler, die man in Kopenhagen „Friedellen“ nennt. Er tritt in amerikanischen Städten auf und nennt sich auf Plakaten selbst „The Matinee Idol de l'Europe“. „des Nachmittagspublikums Zugabott!“ Aber Geraldine ist glücklich, was soll man da sagen? Jedes Mal, wenn der Geliebte von Premiere hat, macht sie mit ihrer Schönheit und ihrer Toilettenpracht den Erfolg des Abends. Sie spielt nicht auf der Bühne mit, das verzieht ihr Kontrakt; sie begnügt sich damit, in der sichtbarsten Loge Platz zu nehmen, und da ist sie eine Vorleistung für sich. Natürlich freierte Mr. Tellegen eine Kissenrolle in „Wind Youth“, einem rätselfollen Stück, das er selbst geschrieben hat.

Die Vorstellung in der Loge.

Geraldine trat vor Aufgang des Vorhangs in die Loge, herrlich angezogen, in Blau und Silberbrokat und einen mächtigen Fächer aus Pfauenfedern, der ausfiel, als ob der ganze Schweiß eines lebenden Vogels ausgerissen und ohne weiteres Zuhilfenahme in die Hand gegeben worden wäre. Aber Geraldine erlaubte nicht, an sie zu denken, nur an den armen Lou. Ein ängstlicher Blick ins Publikum sagte: „Wie bin ich um seinetwillen nervös! Aber es muß gehen!“ Und das Publikum ergreift gleich ihre Partei: wir wollen unser Bestes tun. Das Stück beginnt. Geraldine spielt fast mit. Sie weint bei den rührenden Stellen und bekommt Nachschüsse, wenn Lou einen Wiß macht, und wenn die Leute applaudieren, nicht sie lautlos ins Parfett. Nach einer großen Szene, in der ihrer Meinung nach der Beifall nicht stark genug war, richtet sie den Blick gen Himmel, als wollte sie sagen: „Bedauere, welche Idioten!“ Und die Menge, die nichts lieber will, als einer schönen Herrscherin freudigen, beifallt, das Verführte nachzuahmen. Der Beifall ist in der nächsten Sekunde drausend. Nach dem letzten Akte lehnt sich Geraldine über die Balustrade und streckt ihre Arme nach Lou in allerhöchster

Esstafe. Wie sie ihn lieben muß! denkt das Publikum und jubelt.

Nun kommt der Schlußeffekt. Geraldine kann ihre Begeisterung nicht länger zügeln! Sie verschwindet einen Augenblick, und als der Vorhang zum zwanzigsten Male hochgeht, sitzt sie auf die Bühne und umfaßt und küßt den Feind — diesmal aus der nächsten Nähe. Nun ist es sicher, daß das Stück die ganze Saison gehen wird. Sollte der Besuch abflauen, legt Geraldine noch Abende ein, und die Leute schlagen sich um die Bilette.

Unsere heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kühle, Herford.

Seht, dringende Aufforderung zur Ablieferung von Männer-Anzeigen.

Der Stadtbezirk hat an Anzeigen aufzu- bringen 864 Stück. Bis heute sind abgeliefert 600 Stück, sodas jetzt noch aufzubringen sind 264 Stück. Sofern die erforderliche Zahl bis zum 15. d. Mts. nicht aufgebracht ist, wird mit Zwangsmaßnahmen vorgegangen werden. Alle Säumigen, denen eine behördliche Prüfung ihrer Bestände und die etwa weiter zu treffenden Maßnahmen unangenehm sind, müssen bis zum 15. d. Mts. einen Anzug im Rathaus, Zimmer 36, abliefern. Herford, den 12. Juni 1918.

Der Magistrat.

Die Sommerferien sind für die Volksschulen des hiesigen Amtsbezirks wie folgt festgesetzt:

Schulferien: 20. Juli 1918.

Wiederanfang: 19. August 1918.

Enger, den 11. Juli 1918.

Der Amtmann.

Heilstätten-Verein für den Regierungsbezirk Minden

Auguste-Victoria-Stift G. B.

Die Herren Ehren-, Vorstands- und sonstigen Vereinsmitglieder werden hiermit zu der am Donnerstag, den 20. Juni d. Js., vormittags 11 1/2 Uhr in Bad Lippspringe in der Heilstätte stattfindenden

Vorstandssitzung und Generalversammlung

ergebnis eingeladen.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht für 1917.
2. Kassensbericht für 1917.
3. Genehmigung der Rechnung für 1917 und Entlastung des Vorstandes.
4. Wahl von 2 Kassensprüfern u. deren Stellvertretern.
5. Vorschlag für 1918.
6. Vorstandswahl.
7. Mitwirkung des Heilstättenvereins bei der Bekämpfung der Tuberkulose im Reg.-Bezirk.
8. Verschiedenes.
9. Besichtigung der Heilstätte.

Um 2 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Hotel Wagoner; Gedek 5 A (Fleisch- und Brotarten mitbringen).

Um 3 Uhr: Besichtigung des Gutes Beddinghausen (Sommerwagen der elektrischen Straßenbahn werden dazu gestellt).

Um 5 Uhr: Gemeinsame Kaffeetafel auf der Terrasse des Rathauses des Arminiusbades.

Minden, den 4. Juni 1918.

Der Vorsitzende.

Dr. v. Borries.

Wirt. Geh. Oberregierungsrat, Regierungspräsident a. D.

Die Vereinsmitglieder aus den nördlichen Kreisen des Regierungsbezirks bemühen sich Hinfahrt am besten den von Herford 8 Uhr 23 Min. abgehenden Zug, der in Horn unmittelbar Anschluß mit der Elektrischen nach Lippspringe hat, während die Vereinsmitglieder aus den südlichen Kreisen am besten über Paderborn fahren, von wo alle 40 Minuten (um 8.50, 9.30, 10.10, u. 10.50 Uhr) eine Elektrische nach Lippspringe fährt.

Nachtrag

Nr. M. 8/6. 18. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. R. R. A. vom 26. März 1918, betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn.

Vom 15. Juni 1918.

Nachstehende Bestimmungen werden hierdurch auf Grund des königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. S. 376) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 17. Januar 1918 (R. G. Bl. S. 37) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 664) bestraft wird.

Artikel I.

§ 3 a f. d. Nr. 49 der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. R. R. A. erhält folgende Fassung:

§ 4. R. R. A. 49. Fenstergriffe und Fensterknöpfe (siehe auch f. d. Nr. 35), welche zur Betätigung eines Verschlusses dienen, und die durch Lösen von Schrauben oder Stiften entfernt werden können.

Ausgenommen sind Griffe und Knöpfe, deren Griffteile nicht vollständig aus den beschlagnahmten Metallen bestehen.

Anmerkung: Somit sind die nach dem bisherigen Wortlaut der f. d. Nr. 49 für Griffe von Backstufverschlüssen getroffenen Ausnahmegestimmungen aufgehoben. Dagegen sind Griffe und Knöpfe ohne Rücksicht auf die Konstruktion des Verschlusses befreit, wenn sie mit dem Fenster durch ein anderes Mittel als durch Verschraubung oder Ver- stiftung verbunden sind.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Juni 1918 in Kraft.

M. n. f. r., den 31. Mai 1918.

Das königliche Stellvert. Generalkommando des 7. Armee- u. Kav.-Korps.

Der kommandierende General:

Fr. v. Gahl.

General der Infanterie.

I c R Nr. 24 200.